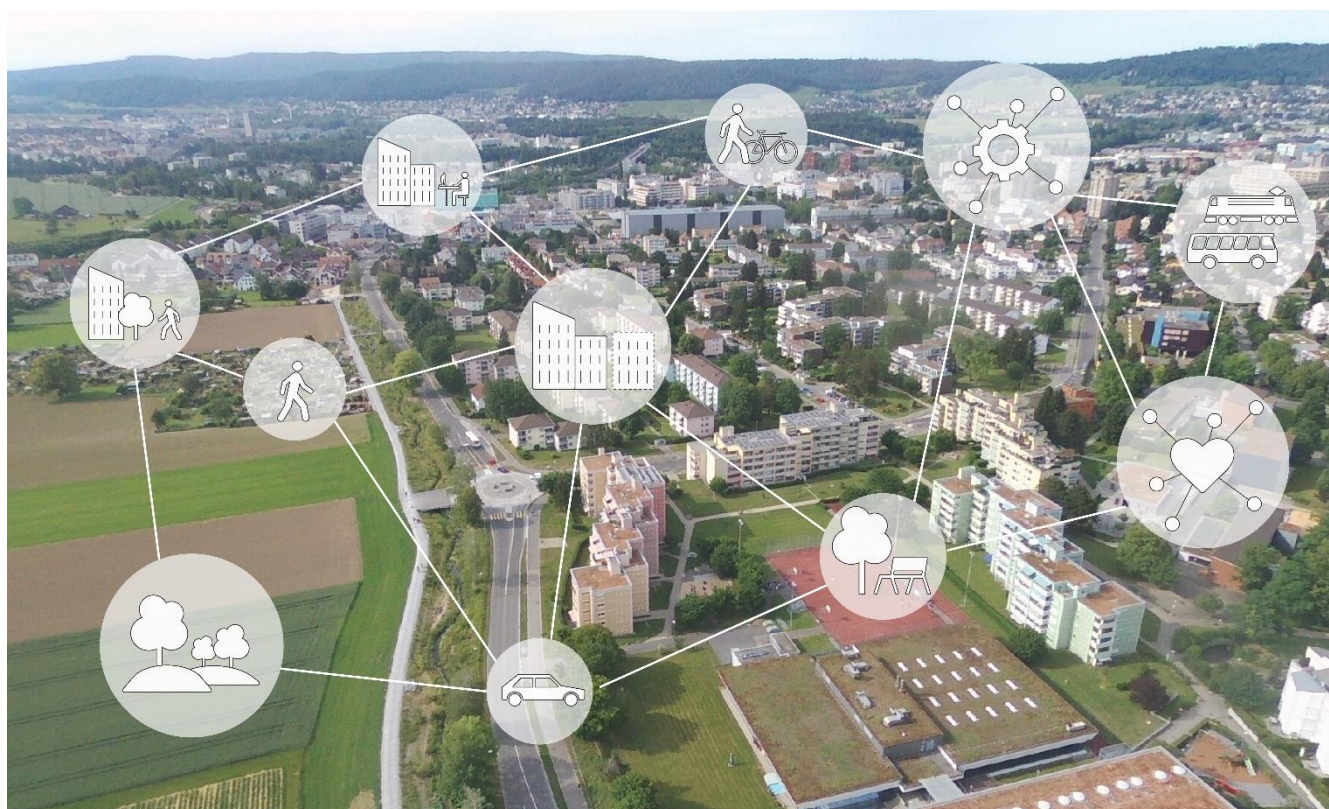


Kommunaler Richtplan Urdorf

Richtplantext

Version für die Festsetzung an der Gemeindeversammlung, verabschiedet vom Gemeinderat am 5. September 2022



Arbeitsgruppe Raumplanung

Sandra Rottensteiner
Urs Rimensberger
Danilo Follador
Urs Keller
Rebecca Broekema
Janick Frei
Gabriela Haueter
Martina Ott
Heinz Schröder

Gemeindepräsidentin
Werk-, Ver- und Entsorgungsvorstand
Planungs-, Bau- und Umweltvorstand
Gemeindeschreiber
Bereichsleiterin Planung, Bau und Werke
Abteilungsleiter Umwelt, Natur, Landschaft
Abteilungsleiterin Bau
Abteilungsleiterin Werke
Ehemaliger Regional- und Ortsplaner

Projektteam Planungsbüro

Beatrice Dürr
Remo Baumberger
Oliver Vögeli
Samuel Graf
Wenke Zimmermann

EBP Schweiz AG
Mühlebachstrasse 11
8032 Zürich
Schweiz
Telefon +41 44 395 16 16
info@ebp.ch
www.ebp.ch

Druck: 5. September 2022

Vom Gemeinderat mit Beschluss Nr. verabschiedet am:	
Die Präsidentin:	Der Schreiber:
Von der Gemeindeversammlung zugestimmt am:	
Namens der Gemeindeversammlung,	
Die Präsidentin:	Der Schreiber:
Von der Baudirektion genehmigt am:	BDV Nr.
Für die Baudirektion:	

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	5
1.1	Bedeutung und Wirkung kommunaler Richtplan	5
1.2	Bestandteile und Aufbau Richtplan	6

2.	Siedlung	7
2.1	Gesamtstrategie Siedlung	7
2.2	Zentrum	11
2.3	Historische Ortskerne	12
2.4	Wohn- und Mischgebiete	13
2.5	Arbeitsplatzgebiete	20

3.	Landschaft und Freiraum	22
3.1	Gesamtstrategie Landschaft und Freiraum	22
3.2	Frei- und Aussenräume	25
3.3	Naherholung	27
3.4	Natur und Landschaft	29
3.5	Gewässer	32

4.	Verkehr	34
4.1	Gesamtstrategie Verkehr	34
4.2	Strassenverkehr	36
4.3	Öffentlicher Verkehr	40
4.4	Fuss- und Veloverkehr	42
4.5	Kombinierte Mobilität	45
4.6	Parkierung	46
4.7	Güterverkehr	48

5.	Energie	49
----	---------	----

6.	Öffentliche Bauten und Anlagen	50
----	--------------------------------	----

Verwendete Abkürzungen

BauO	Bauordnung
BGK	Betriebs- und Gestaltungskonzept
BZO	Bau- und Zonenordnung
DB	Datenblatt (gemäss Velonetzplan)
ES	Erschliessungsstrasse
FV	Fussverkehr
FVV	Fuss- und Veloverkehr
GEP	Genereller Entwässerungsplan
GV	Güterverkehr
GVK	Gesamtverkehrskonzept
GWBP	Genereller Wasserbauplan
HLS	Hochleistungsstrasse
HVS	Hauptverkehrsstrasse
KRP	Kantonalen Richtplan
kRP	Kommunalen Richtplan
KVS	Kommunale Verbindungsstrasse
LTB	Limmattalbahnen
LVK	Langsamverkehrskonzept
MaPlaFu	Massnahmenplan Fussverkehr
MIV	Motorisierter Individualverkehr
ÖBA	Öffentliche Bauten und Anlagen
ÖV	Öffentlicher Verkehr
P+R	Park and Ride
PBG	Planungs- und Baugesetz
PP	Parkplatz
ROK	Raumordnungskonzept
RRP	Regionalen Richtplan
RVS	Regionale Verbindungsstrasse
SS	Sammelstrasse
SV	Strassenverkehr
VBG	Verkehrsbetriebe Glattal AG
VS	Verbindungsstrasse
VSL	Verkehrsstudie MIV Limmattal
VV	Veloverkehr
WEP	Waldentwicklungsplan

1. Einleitung

1.1 Bedeutung und Wirkung kommunaler Richtplan

Der kommunale Richtplan ist das strategische Führungsinstrument der Gemeinde Urdorf für die Raumentwicklung. Mit ihm wird die langfristige räumliche Entwicklung koordiniert und gesteuert. Er hat einen Planungshorizont von ca. 15-20 Jahren und soll die räumlichen Voraussetzungen für die Entfaltung des Menschen und für die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen schaffen und sichern (§ 18 Planungs- und Baugesetz Kanton Zürich, PBG). Der kommunale Richtplan verfeinert die Vorgaben der übergeordneten Richtpläne, stimmt diese auf die Bedürfnisse, Zielsetzungen und Strategien der Gemeinde Urdorf ab und konkretisiert das Leitbild «Urdorf 2030» des Gemeinderats. Gleichzeitig stellt er die Abstimmung mit den über- und nebengeordneten Planungen sicher. Der kommunale Richtplan lenkt und koordiniert damit die wesentlichen raumwirksamen Tätigkeiten und bildet die grundlegende Basis für die kommunale Nutzungsplanung.



Der kommunale Richtplan enthält verbindliche Festlegungen für die Behörden aller Stufen, ist aber weder parzellenscharf noch grundeigentümergebunden. Die grundeigentümergebundene Nutzungsplanung hat der Richtplanung zu entsprechen (§ 16 Abs. 1 PBG). Abweichungen sind nur zulässig, wenn sie sachlich gerechtfertigt und von untergeordneter Natur sind (§ 16 Abs. 2 PBG).

Die Umsetzung des Richtplans im Detail ist den nachgelagerten Planungen und Verfahren vorbehalten. Die für Grundeigentümer verbindliche Konkretisierung im Bereich Siedlung erfolgt mit der kommunalen Nutzungsplanung, insbesondere der Bauordnung (BauO) sowie gebiets- bzw. arealspezifischen Sonderbauvorschriften und Gestaltungsplänen. Im Bereich Verkehr werden die Massnahmen im Rahmen der Projektierung konkretisiert und gegebenenfalls aufgelegt. Die Regelung der Finanzierung von einzelnen Festlegungen und Massnahmen erfordert separate Beschlüsse gemäss den gesetzlichen Zuständigkeiten.

1.2 Bestandteile und Aufbau Richtplan

Die Mindestinhalte des kommunalen Richtplans sind in § 31 PBG umschrieben. Der kommunale Richtplan muss im Gegensatz zum kantonalen und regionalen Richtplan nicht alle Sachbereiche (Siedlung, Landschaft, Verkehr, Versorgung, öffentliche Bauten und Anlagen) abdecken, sondern kann sich auf einzelne Teilrichtpläne beschränken. Einzig auf den kommunalen Richtplan Verkehr mit den kommunalen Strassen für die Groberschliessung und den Wegen von kommunaler Bedeutung darf nicht verzichtet werden.

Der kommunale Richtplan der Gemeinde Urdorf besteht aus den Elementen:

- Richtplantext, gegliedert in die thematischen Kapitel «Siedlung», «Landschaft und Freiraum», «Verkehr», «Öffentliche Bauten und Anlagen» sowie «Energie»
- Richtplankarte Verkehr in den fünf Teilplänen Strassenverkehr, ÖV und kombinierte Mobilität, Fussverkehr, Veloverkehr, Parkierung und Güterverkehr
- Richtplankarte Siedlung, Landschaft und Freiraum, Öffentliche Bauten und Anlagen, Energie

Die Sachbereiche werden jeweils gegliedert nach Gesamtstrategie, die eine Klammer über alle entsprechenden Themen bildet, und themenspezifischen Kapiteln. Jedes dieser Kapitel ist gegliedert in Ziele, Strategische Ansätze bzw. Stossrichtungen, Festlegungen (objektbezogene Koordinationshinweise) und Massnahmen (Handlungsanweisungen für die Umsetzung). Zusätzlich zum Richtplan wurde der vorliegende erläuternde Bericht verfasst.

2. Siedlung

2.1 Gesamtstrategie Siedlung

Die Gesamtstrategie Siedlung besteht aus Gesamtzielen und strategischen Ansätzen inklusive Strategiekarte, sowie Festlegungen, Massnahmen und Massnahmenkarte. In den folgenden Kapiteln 2.2 bis 2.5 befinden sich die Ziele, Stossrichtungen sowie Festlegungen und Massnahmen zu Zentrum, Historische Ortskerne, Wohn- und Mischgebiete sowie Arbeitsplatzgebiete.

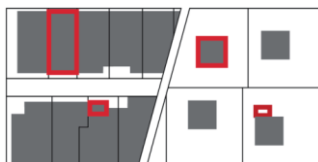
Gesamtziele

Bis 2040 verfolgt Urdorf folgenden Gesamtziele:

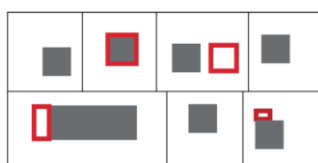
- In Urdorf wohnen im Jahr 2040 rund 12'000 (2020:10'000) Personen und sind rund 7'700 (2018: 6'400) Personen beschäftigt. Die zusätzlichen EinwohnerInnen sind zum Grossteil in den bereits bestehenden Bauzonen angesiedelt. Das Beschäftigtenwachstum hat vorwiegend in den Arbeitsplatzgebieten Urdorf-Nord und Bergermoos stattgefunden.
- Urdorf weist eine gut durchmischte Bevölkerungsstruktur auf und bietet für alle Generationen und Haushaltsformen ein hochwertiges und attraktives Wohnumfeld.
- Urdorf verfügt über eine gut durchmischte Struktur von Industrie-, Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungsbetrieben.
- Eine qualitätsvolle, klimaneutrale, ökologische und hitzeangepasste Siedlungsentwicklung stärkt die Standortattraktivität von Urdorf. Die dadurch erzeugte Verkehrsnachfrage wird gegenüber der heutigen Nachfrage überproportional von ÖV und FVV aufgenommen.
- Die vorhandenen Reserven in bestehenden Bauzonen sind genutzt, an geeigneten Lagen hat eine qualitativ hochwertige bauliche Verdichtung stattgefunden. Flächen für eine Neuentwicklung sind nur vereinzelt eingezont.
- Urdorf erhöht primär die Nutzungsdichte (Einwohner und Beschäftigte pro Fläche).
- Die räumliche Entwicklung orientiert sich am Grundsatz der Nachhaltigkeit. Sie stärkt die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit sowie die gesellschaftliche Solidarität und senkt den Umwelt- und Ressourcenverbrauch auf ein dauerhaft tragbares Niveau.
- Für eine hohe Lebensqualität sind das Siedlungs- und Landschaftsgebiet von Urdorf möglichst vor hohen Lärmemissionen geschützt.

Strategische Ansätze

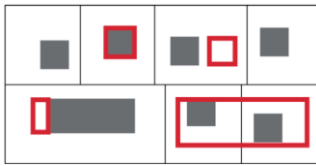
Um diese Ziele zu erreichen, verfolgt die Gemeinde Urdorf folgende, räumlich differenzierte strategischen Ansätze, welche in der Strategiekarte verortet sind:



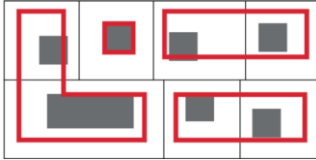
Erhalten: Insbesondere in historischen Ortskernen, aber auch in anderen erhaltenswerten Gebieten, sind die bestehenden baulichen Strukturen von hoher Qualität. Eine Entwicklung findet grundsätzlich im Bestand durch geringfügige Anpassung der Baustruktur statt.



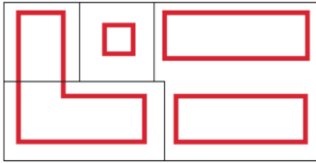
Erneuern: In attraktiven Wohngebieten, vorwiegend Einfamilienhaussiedlungen, wird die weitere Entwicklung durch eine massvolle Veränderung an der Baustruktur im Rahmen der bestehenden Siedlungsstruktur umgesetzt. Dabei werden die Entwicklungsreserven möglichst ausgenutzt.



Weiterentwickeln: In diesen Gebieten werden durch eine Veränderung an der Baustruktur unter Berücksichtigung und teilweise auch Veränderung der Siedlungsstruktur städtebauliche Defizite behoben. Die Entwicklungsreserven werden aktiviert, zum Teil die bauliche Dichte erhöht und die Qualität der Frei- und Grünräume erhalten respektive erhöht.



Umstrukturieren: Die bauliche Dichte wird in diesen, mehrheitlich grösseren Gebieten über einen Ersatz bestehender Baustrukturen sowie eine Transformation der Siedlungsstruktur erhöht und gleichzeitig attraktive Frei- und Grünräume geschaffen.



Neuentwickeln: In wenigen Gebieten können unbebaute Flächen für die bauliche Entwicklung genutzt werden. An eine Entwicklung werden hohe Qualitätsanforderungen gestellt hinsichtlich Bebauungsstruktur, Frei- und Grünräume und Mobilität.

Festlegungen und Massnahmen

Die Gesamtstrategie Siedlung wird in den folgenden Kapiteln 2.2 bis 2.5 vertieft. Massnahmen zu den einzelnen Gebieten finden sich in den entsprechenden Kapiteln und sind auch in der Massnahmenkarte verortet. Insgesamt werden die Ziele und Stossrichtungen mit folgenden Massnahmen, teilweise verortet in der Massnahmenkarte, umgesetzt:

- Reserven bestehende Zonierung gewährleisten: Zuweisung geeigneter Zonenvorschriften im Rahmen der Nutzungsplanungsrevision.
- Gebietsentwicklung (GP-Pflicht) prüfen: Festlegung einer Gestaltungsplanpflicht bei einzelnen Gebieten im Rahmen der Nutzungsplanungsrevision.
- Gebietsentwicklung prüfen: Initiierung und/oder Unterstützung von geeigneten Planungsprozessen in Gebieten mit hohem Veränderungspotenzial.
- Einzonung kurzfristig prüfen: Klärung des Einzonungsbedarfs in ausgewählten Gebieten für eine kurzfristige Siedlungserweiterung.
- Gebietsentwicklung langfristig prüfen: Klärung des Entwicklungsbedarfs in weiteren Gebieten für eine langfristige Siedlungserweiterung.
- Prüfung von Möglichkeiten für die grundeigentümerverbindliche Festsetzung der Nutzungsdichten in der Bauordnung.
- Prüfung der Einführung eines kommunalen Mehrwertausgleichs für die Finanzierung von Massnahmen zur Gestaltung des öffentlichen Raums (auch nach Massgabe der Anreize und Finanzeffekte).
- Revision der Verkehrsbau- und Gewässerabstandslinien.
- Entwicklung der Siedlung unter Berücksichtigung der Lärmexposition.
- Verlagerung von Parkierungsflächen bei Neubauten wenn möglich in unterirdische Anlagen (vgl. Kapitel 4.6 Parkierung)

Die Gemeinde setzt sich zudem dafür ein, dass weitere Massnahmen für die Lärmreduktion entlang der N3 geprüft werden (z.B. weitere Lärmschutzwände, Autobahnüberdeckung).

Gesamtstrategie Siedlung

Wohn-, Misch-, Zentrums- und Kerngebiete

Strategieansatz

- Erhalten
- Erneuern
- Weiterentwickeln
- Umstrukturieren
- Neuentwickeln prüfen
- ▨ Siedlungserweiterung langfristig

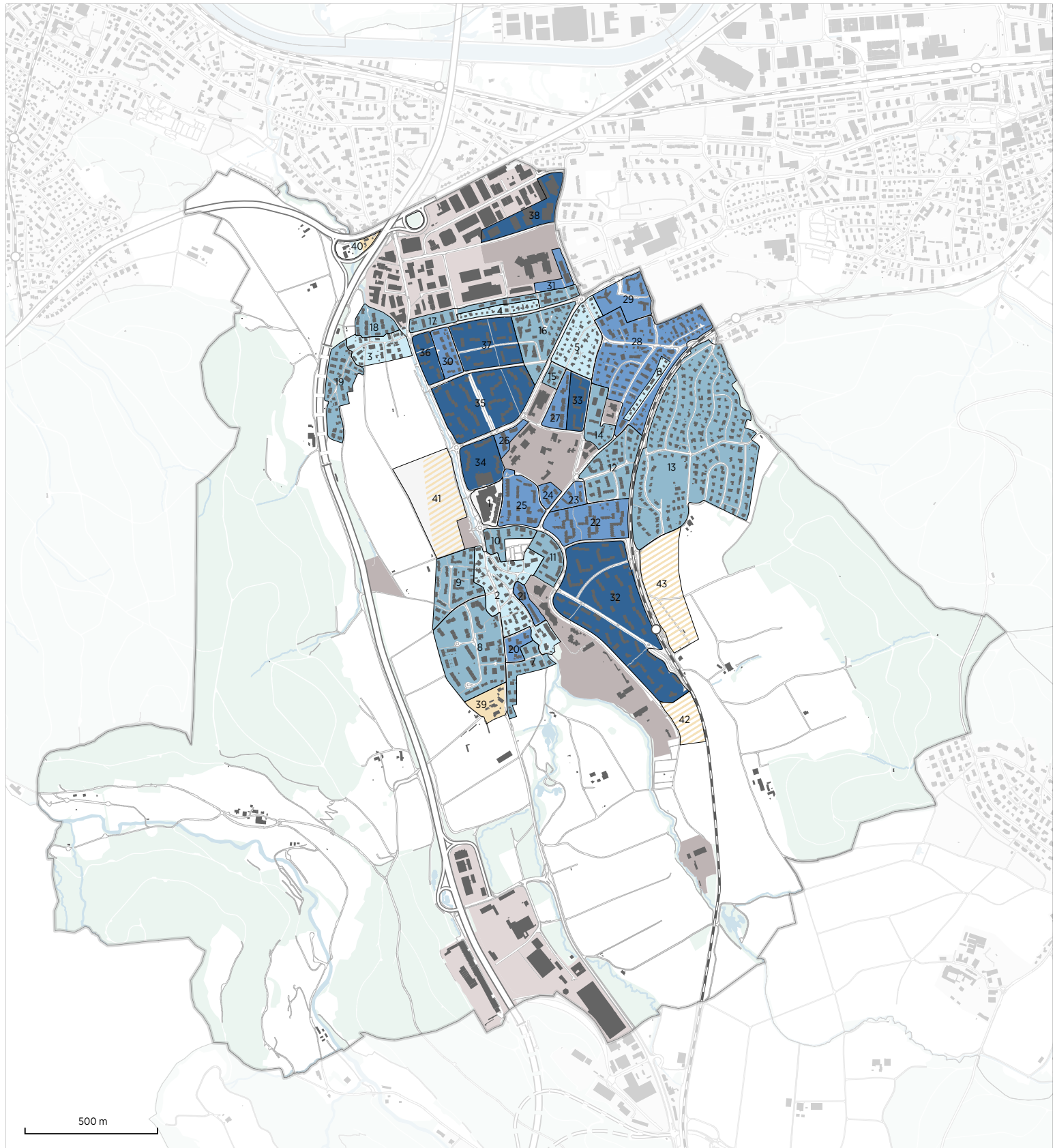
Weitere Informationen

- Industrie
- ÖBA
- 36 Nummer zum Richtplante

Orientierungsinhalt

- Siedlungsgebiet
- Wald
- Gewässer
- Perimeter
- Gemeindegrenze
- Bahnlinie / -station
- Autobahn / -tunnel

Stand: 04.09.2022
Quellen: AV-Daten Kt. Zürich (2021)



Massnahmen

- Perimeter und Vorschriften Kernzone prüfen
- Gestaltungsvorschriften formulieren
- Reserven bestehende Zonierung gewährleisten
- Gebietsentwicklung (GP-Pflicht) prüfen
- Gebietsentwicklung prüfen
- Umzoning in Wohn- und Mischzone umsetzen
- Umzoning langfristig prüfen
- Einzoning kurzfristig prüfen
- Gebietsentwicklung langfristig prüfen

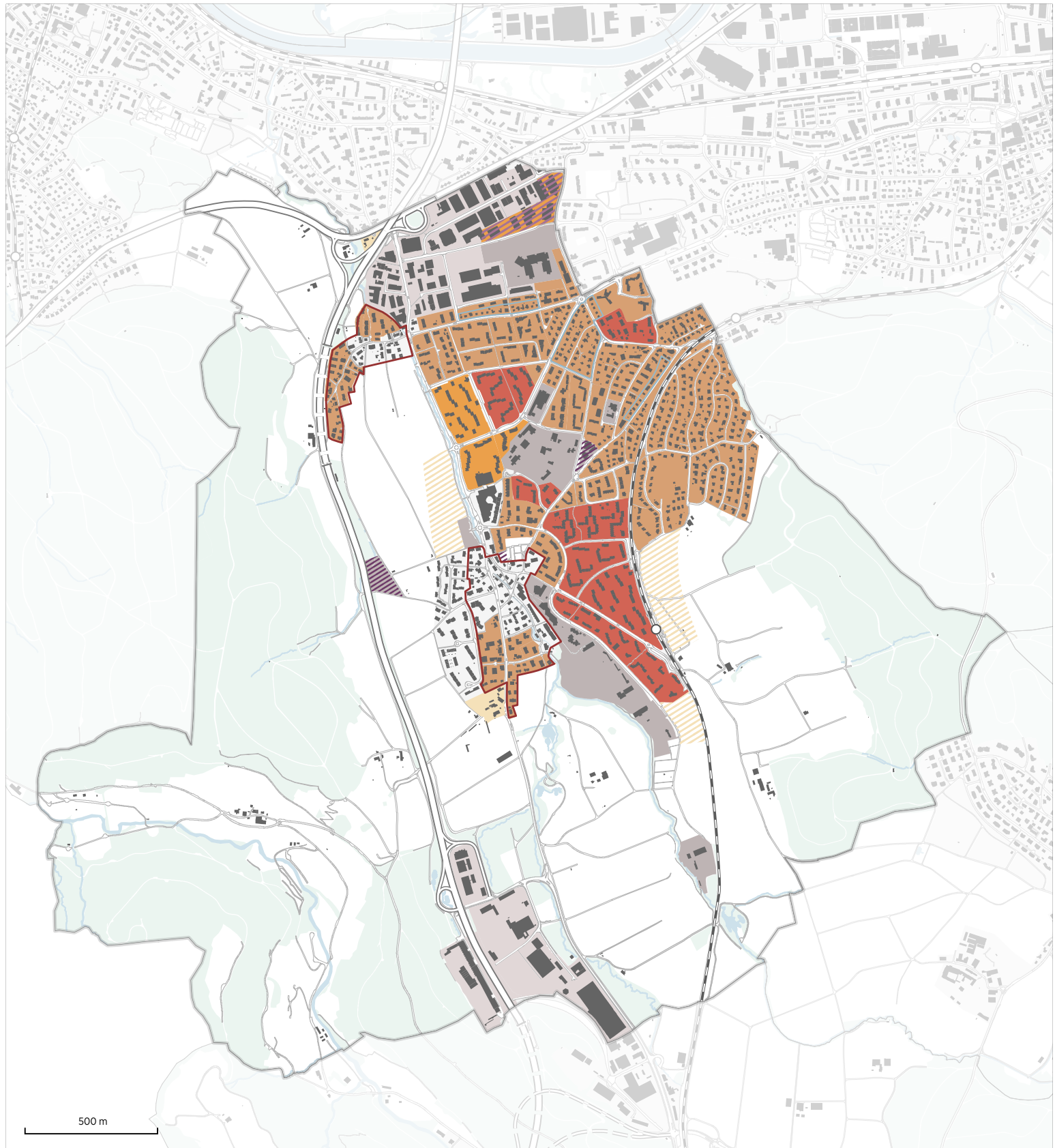
Weitere Informationen

- Industrie
- ÖBA

Orientierungsinhalt

- Siedlungsgebiet
- Wald
- Gewässer
- Perimeter
- Gemeindegrenze
- Bahnlinie / -station
- Autobahn / -tunnel

Stand: 04.09.2022
 Quellen: AV-Daten Kt. Zürich (2021)



2.2 Zentrum

Ziele

Das Ortszentrum weist eine hohe Attraktivität auf und deckt den täglichen Bedarf sowie teilweise auch den periodischen Bedarf an Gütern und Dienstleistungen ab.

Stossrichtungen

- **Z-I:** Die Funktion des Zentrums wird gestärkt mit der Ansiedlung von weiteren öffentlichen Nutzungen.
- **Z-II:** Mit einem attraktiven, zentralen Platz inkl. Spielmöglichkeiten ist das Ortszentrum ein attraktiver, täglicher Begegnungsort.
- **Z-III:** Die Aussenräume sind hochwertig und hitzeangepasst sowie ökologisch gestaltet. Es werden Bezüge zur Birmensdorferstrasse und zum Schäflibach geschaffen.
- **Z-IV:** Es existieren attraktive Verbindungen im Fuss- und Veloverkehr zwischen dem Ortszentrum und den umliegenden Quartieren, den beiden historischen Ortskernen und den nahegelegenen Bushaltestellen.

Festlegungen und Massnahmen

Um die Ziele zu erreichen, werden für die Entwicklung des Zentrums folgende Festlegungen getroffen und mit den raumplanerischen Massnahmen verfolgt:

Zentrum Urdorf (Nr. 1)	
Nutzung	— Zentrumszone (bestehende Nutzung beibehalten)
Dichte, Struktur und Qualität	<ul style="list-style-type: none"> — Sehr hohe Nutzungsdichte — Adressbildung und Gestaltung entlang Birmensdorferstrasse und Schäflibach überprüfen — Verbindung zwischen Zentrum und historischem Ortskern Oberurdorf – und damit zwischen neuer und alter Bausubstanz - optimieren
Raumplanerische Massnahme	— Erarbeitung einer Entwicklungsstrategie unter allfälliger Berücksichtigung des langfristigen Siedlungserweiterungsgebiets Zwüschentäler
Koordinationshinweise	<ul style="list-style-type: none"> — Kapitel 3 Landschaft und Freiraum — Kapitel 4 Verkehr — Lärmschutz entlang Birmensdorferstrasse

2.3 Historische Ortskerne

Ziele

Die Qualitäten und Identitäten der beiden historischen Ortskerne von Oberurdorf und Niederurdorf sind definiert und gestärkt.

Stossrichtungen

- **HO-I:** Bauten mit hohen historischen und architektonischen Werten sind in beiden Ortskernen zu erhalten.
- **HO-II:** Bauliche Veränderungen und Neuerungen fügen sich gut in das bestehende Baugeschehen ein und weisen eine hohe architektonische Qualität auf.
- **HO-III:** Beide Ortskerne verfügen über einen zentralen Platz als Begegnungsort mit hoher Aufenthaltsqualität.
- **HO-IV:** Die öffentlichen Räume einschliesslich der Strassenräume und der Parkierungsflächen sind auf die historische Situation angepasst gestaltet.
- **HO-V:** Der Schäflibach in Oberurdorf und der Rietmattenbach in Niederurdorf sind als ökologische Vernetzungsachsen und für die Aufenthaltsqualität aufgewertet.

Festlegungen und Massnahmen

Um die Ziele zu erreichen, werden für die Entwicklung der historischen Ortskerne folgende Festlegungen getroffen und mit den raumplanerischen Massnahmen verfolgt:

Historischer Ortskern Oberurdorf (Nr. 2)	
Nutzung	<ul style="list-style-type: none"> — Wohnen und Gewerbe (bestehende Nutzung beibehalten) — Konzentration publikumsorientierte Erdgeschossnutzungen bei Muulaffeplatz und entlang Birmensdorferstrasse
Dichte, Struktur und Qualität	<ul style="list-style-type: none"> — Niedrige Nutzungsdichte — Historische Bau- und Siedlungsstrukturen beibehalten — Bauten angrenzend an die Kernzone fügen sich gut ins Ortsbild ein — Aufenthaltsqualität bei Muulaffeplatz stärken (Platzgestaltung) — Baulichen Zusammenhang über Birmensdorferstrasse schaffen — Verbindung zwischen Zentrum und historischem Ortskern Oberurdorf – und damit zwischen neuer und alter Bausubstanz - optimieren
Raumplanerische Massnahme	<ul style="list-style-type: none"> — Überprüfung des Kernzonenperimeters (punktuell) sowie der Kernzonenvorschriften — Partiiell die Reserven der bestehenden Zonierung gewährleisten
Koordinationshinweise	<ul style="list-style-type: none"> — Kapitel 3 Landschaft und Freiraum, Kapitel 4 Verkehr — Lärmschutz entlang Birmensdorferstrasse — Strassenraumgestaltung Birmensdorferstrasse (vgl. Massnahmen Verkehr)
Historischer Ortskern Niederurdorf (Nr. 3)	
Nutzung	<ul style="list-style-type: none"> — Wohnen und Gewerbe (bestehende Nutzung beibehalten)
Dichte, Struktur und Qualität	<ul style="list-style-type: none"> — Niedrige Nutzungsdichte — Historische Bau- und Siedlungsstrukturen beibehalten — Bauten angrenzend an die Kernzone fügen sich gut ins Ortsbild ein — Platzgestaltung als Begegnungsort prüfen
Raumplanerische Massnahme	<ul style="list-style-type: none"> — Überprüfung des Kernzonenperimeters (punktuell) sowie der Kernzonenvorschriften — Partiiell die Reserven der bestehenden Zonierung gewährleisten
Koordinationshinweise	<ul style="list-style-type: none"> — Kapitel 3 Landschaft und Freiraum, Kapitel 4 Verkehr — Lärm- und Sichtschutz entlang Autobahn

2.4 Wohn- und Mischgebiete

Ziele

Urdorf verfügt über ein vielfältiges, hochwertiges und sozialverträgliches Wohnraumangebot in Wohn- und Mischgebieten für unterschiedliche Bedürfnisse in allen Lebensphasen.

Stossrichtungen

- **WM-I:** Der Anteil an attraktivem und sozialverträglichem Wohnraum für Klein- und Familienhaushalte wird verbessert und bei Neubauten eine angemessene Wohneigentumsquote angestrebt.
- **WM-II:** Wohnen für die ältere Bevölkerung wird bedarfsgerecht in der Planung berücksichtigt, ebenso die Realisierung von geeigneten Familienwohnungen.
- **WM-III:** Die Nutzungen und die bauliche Dichte in Wohn- und Mischgebieten sind auf die verkehrliche und topographische Lage der Gebiete abgestimmt.
- **WM-IV:** In Wohngebieten können nicht-störende Gewerbe- oder Dienstleistungsbetriebe zugelassen werden, soweit sie mit dem Wohncharakter vereinbar sind. In Mischgebieten sind neue Versorgungsangebote möglich.
- **WM-V:** Bauliche Verdichtung findet in erster Linie bei grösseren Arealen statt, welche gut mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen sind und aufgrund ihres Entwicklungspotenzials umstrukturiert werden, unter Berücksichtigung der Gesamtmobilität.
- **WM-VI:** Neu- und Ersatzbauten – insbesondere bei grösseren Arealen - weisen eine hohe bauliche Qualität mit hochwertiger Architektur auf und verfügen über Frei- und Grünräume mit ökologischem Wert und hoher Aufenthaltsqualität. Bei grösseren Arealen ist zu prüfen, ob private Freiräume öffentlich zugänglich gemacht werden können.
- **WM-VII:** In den Quartieren gibt es genügend öffentlich zugängliche und ökologisch wertvolle Freiräume, Plätze und Kleinparks, die zum Verweilen und Spielen einladen und als Begegnungsorte dienen.
- **WM-VIII:** Insbesondere bei grösseren Arealen sind öffentlich nutzbare Fuss- und Velowege für eine gute Durchgängigkeit der Quartiere vorzusehen.

Festlegungen und Massnahmen

Der Richtplan strukturiert das Wohn- und Mischgebiet in mehrere Dichtestufen:

Dichtestufe	Zielwerte (E+B/ha)	Gebietszuteilung
Gebiete mit sehr hoher Nutzungsdichte	> 300	Zentrum von Urdorf und Urdorf-Nord
Gebiete mit hoher Nutzungsdichte	150 – 300	Wohn- und Mischgebiete mit guter Erreichbarkeit
Gebiete mit mittlerer Nutzungsdichte	100 – 150	Wohngebiete an weniger zentralen Lagen
Gebiete mit niedriger Nutzungsdichte	< 50 – 100	Wohngebiete an Rand- und Hanglagen

Um die Ziele zu erreichen, werden für die Entwicklung der Wohn- und Mischgebiete folgende Festlegungen getroffen und mit den raumplanerischen Massnahmen verfolgt:

- Aufnahme von qualitativen Zielen für Gebiete mit Gestaltungsplanpflicht in die Nutzungsplanungsrevision.
- Im Rahmen der Nutzungsplanungsrevision Massnahmen zum Wohnraumangebot gemäss Stossrichtungen prüfen (z.B. Verträge mit Privaten, Ausnützungsboni etc.).
- Regelung mit Dach- und Untergeschossen in der Bauordnung bei der Nutzungsplanungsrevision überprüfen.

Nr.	Gebiet	Weitere Entwicklung	Massnahmen
4	EHF Schliers Trasse	Nutzung: Wohnen Dichte: niedrige Nutzungsdichte Strategie: Erhalten Weitere Themen: — Erhalt des Fassadenbildes — Entwicklungsreserven ausnützen — Strassenraumgestaltung Schliersstrasse (vgl. Massnahmen Verkehr)	Reserven bestehende Zonierung gewährleisten Gestaltungsvorschriften formulieren
5	Im Moos inkl. angrenzende Häuserzeile	Nutzung: Wohnen Dichte: niedrige Nutzungsdichte Strategie: Erhalten Weitere Themen: — Erhalt Siedlungsstruktur — Auf hohe Qualität der Aussenräume, insbesondere Grünräume, achten (Grüner Charakter) — Entwicklungsreserven ausnützen — Lärmsituation (Feldstrasse) — Strassenraumgestaltung Bergstrasse (vgl. Massnahmen Verkehr) und weitere Strassen (vgl. Massnahmen Frei- und Aussenräume)	Reserven bestehende Zonierung gewährleisten Gestaltungsvorschriften formulieren
6	Bahnhofstrasse	Nutzung: Wohnen Dichte: niedrige Nutzungsdichte Strategie: Erhalten Weitere Themen: — Erhalt Siedlungsstruktur — Auf hohe Qualität der Aussenräume, insbesondere Grünräume, achten (Grüner Charakter) — Entwicklungsreserven ausnützen — Strassenraumgestaltung Bahnhofstrasse (vgl. Massnahmen Verkehr)	Reserven bestehende Zonierung gewährleisten Gestaltungsvorschriften formulieren
7	Bachstrasse	Nutzung: Wohnen und Gewerbe Dichte: niedrige bis mittlere Dichte Strategie: Erneuern Weitere Themen: — Gestaltung Siedlungsrand (vgl. Massnahmen Frei- und Aussenräume) — Entwicklungsreserven ausnützen — Strassenraumgestaltung Birmensdorferstrasse Süd (vgl. Massnahmen Verkehr) — Addressbildung Ortseingang	Reserven bestehende Zonierung gewährleisten
8	Südliche Baumgartenstrasse	Nutzung: Wohnen und Gewerbe Dichte: mittlere Nutzungsdichte Strategie: Erneuern Weitere Themen: — Offene Siedlungsstruktur beibehalten (Wohngebiet) — Hohe Frei- und Grünraumqualität beibehalten — Gestaltung Siedlungsrand (vgl. Massnahmen Frei- und Aussenräume) — Entwicklungsreserven ausnützen — Gewässerrevitalisierung, -ausdolung (vgl. Massnahmen Gewässer) — Strassenraumgestaltung Birmensdorferstrasse (vgl. Massnahmen Verkehr)	Teilweise Reserven bestehende Zonierung gewährleisten
9	Im Chlösterli	Nutzung: Wohnen und Gewerbe Dichte: mittlere bis hohe Nutzungsdichte Strategie: Erneuern Weitere Themen: — Anpassung Siedlungsstruktur (Körnigkeit) — Aufwertung Freiraum — Gestaltung Siedlungsrand (vgl. Massnahmen Frei- und Aussenräume) — Entwicklungsreserven ausnützen	Teilweise Reserven bestehende Zonierung gewährleisten

Nr.	Gebiet	Weitere Entwicklung	Massnahmen
10	Post/Feuerwehr	Nutzung: Wohnen und Gewerbe (westlicher Teil) Dichte: mittlere bis sehr hohe Dichte Strategie: Erneuern Weitere Themen: — Strassenraumgestaltung (vgl. Massnahmen Frei- und Aussenräume) — Siedlungsfreiraum (vgl. Massnahmen Frei- und Aussenräume) — Vernetzungskorridor (vgl. Massnahmen Natur und Landschaft) — Entwicklungsreserven ausnützen — Umzonung eines Teilgebiets (Reserve Friedhof/Feuerwehr) in eine Mischzone prüfen	Reserven bestehende Zonierung gewährleisten Umzonung eines Teilgebiets langfristig prüfen
11	Kirchgasse/Weiherrmattstrasse	Nutzung: Wohnen Dichte: mittlere Nutzungsdichte Strategie: Erneuern Weitere Themen: — Erhalt der hohen Aussenraumqualität — Entwicklungsreserven ausnützen — Strassenraumgestaltung (vgl. Massnahmen Frei- und Aussenräume)	Reserven bestehende Zonierung gewährleisten
12	Keimlertweg	Nutzung: Wohnen Dichte: niedrige bis mittlere Dichte Strategie: Erneuern Weitere Themen: — Entwicklungsreserven ausnützen — Strassenraumgestaltung Bahnhofstrasse (vgl. Massnahmen Verkehr)	Reserven bestehende Zonierung gewährleisten
13	Ob der Bahn	Nutzung: Wohnen Dichte: niedrige Nutzungsdichte Strategie: Erneuern Weitere Themen: — Erhalt Siedlungsstruktur — Auf hohe Qualität der Aussenräume, insbesondere Grünräume, achten (Grüner Charakter) — Entwicklungsreserven ausnützen — Luftströme (wegen Hanglage unterhalb Wald) — Gestaltung Siedlungsrand (vgl. Massnahmen Frei- und Aussenräume)	Reserven bestehende Zonierung gewährleisten
14	Baugen. Schönheim	Nutzung: Wohnen Dichte: niedrige bis mittlere Nutzungsdichte Strategie: Erneuern Weitere Themen: — Offene Baustruktur beibehalten — Entwicklungsreserven ausnützen — Strassenraumgestaltung (vgl. Massnahmen Frei- und Aussenräume)	Reserven bestehende Zonierung gewährleisten
15	Rainweg	Nutzung: Wohnen Dichte: niedrige Dichte Strategie: Erneuern Weitere Themen: — Entwicklungsreserven ausnützen — Strassenraumgestaltung (vgl. Massnahmen Frei- und Aussenräume)	Reserven bestehende Zonierung gewährleisten
16	Feld-/Schlierenstrasse	Nutzung: Wohnen Dichte: niedrige bis mittlere Nutzungsdichte Strategie: Erneuern Weitere Themen: — Entwicklungsreserven ausnützen — Lärmsituation (Feldstrasse) — Addressbildung Ortseinfahrt — Strassenraumgestaltung Schlierenstrasse (vgl. Massnahmen Verkehr) und weitere Strassen (vgl. Massnahmen Frei- und Aussenräume) — Gewässerrevitalisierung, -ausdolung (vgl. Massnahmen Gewässer)	Reserven bestehende Zonierung gewährleisten

Nr.	Gebiet	Weitere Entwicklung	Massnahmen
17	MFH nördlich Schlierenstrasse	Nutzung: Wohnen und Gewerbe (östlicher Teil) Dichte: niedrige bis mittlere Nutzungsdichte Strategie: Erneuern Weitere Themen: — Entwicklungsreserven ausnützen — Auf Verträglichkeit mit EFH der «Bähnlersiedlung» achten (z.B. Gebäudeabstände) — Gewässerrevitalisierung, -ausdolung (vgl. Massnahmen Gewässer)	Reserven bestehende Zonierung gewährleisten
18	Untermatt	Nutzung: Wohnen Dichte: mittlere bis hohe Nutzungsdichte Strategie: Erneuern Weitere Themen: — Entwicklungsreserven ausnützen — Gewässerrevitalisierung, -ausdolung (vgl. Massnahmen Gewässer) — Vernetzungskorridor (vgl. Massnahmen Natur und Landschaft)	Reserven bestehende Zonierung gewährleisten
19	Dorfstrasse/Moosacker	Nutzung: Wohnen Dichte: niedrige bis mittlere Nutzungsdichte Strategie: Erneuern Weitere Themen: — Entwicklungsreserven ausnützen — Gestaltung Siedlungsrand (vgl. Massnahmen Frei- und Aussenräume) — Landschaftskorridor (vgl. Massnahmen Natur und Landschaft)	Reserven bestehende Zonierung gewährleisten
20	Mühlengasse/Birmensdorferstrasse	Nutzung: Wohnen Dichte: mittlere Nutzungsdichte Strategie: Weiterentwickeln Weitere Themen: — Entwicklungsreserven ausnützen — Strassenraumgestaltung Birmensdorferstrasse Süd (vgl. Massnahmen Verkehr)	Reserven bestehende Zonierung gewährleisten
21	Kirchgasse/Bachstrasse	Nutzung: Gewerbe und Wohnen (untergeordnet) Dichte: mittlere Nutzungsdichte Strategie: Weiterentwickeln Weitere Themen: — Hohe Bebauungsqualität (repräsentativer) — Vernetzungskorridor (vgl. Massnahmen Natur und Landschaft)	Perimeter und Vorschriften Kernzone überprüfen
22	Swiss Life	Nutzung: Wohnen Dichte: hohe Nutzungsdichte Strategie: Weiterentwickeln Weitere Themen: — Entwicklungsreserven ausnützen — Hohe Qualität der Frei- und Aussenräume, insbesondere Grünräume, schaffen (Grüner Charakter) — Strassenraumgestaltung (vgl. Massnahmen Frei- und Aussenräume)	Reserven bestehende Zonierung gewährleisten
23	Pulveriweg	Nutzung: Wohnen Dichte: mittlere Nutzungsdichte Strategie: Weiterentwickeln Weitere Themen: — Hohe Frei- und Aussenraumqualität schaffen — Entwicklungsreserven ausnützen — Strassenraumgestaltung (vgl. Massnahmen Frei- und Aussenräume)	Reserven bestehende Zonierung gewährleisten
24	Krummackerstrasse Ost	Nutzung: Wohnen Dichte: hohe Nutzungsdichte Strategie: Weiterentwickeln Weitere Themen: — Hohe Frei- und Grünraumqualität schaffen (vgl. Innere Landschaft) — Entwicklungsreserven ausnützen — Strassenraumgestaltung (vgl. Massnahmen Frei- und Aussenräume)	Reserven bestehende Zonierung gewährleisten

Nr.	Gebiet	Weitere Entwicklung	Massnahmen
25	Krumm- acker- /Bahn- hofstrasse	Nutzung: Wohnen Dichte: hohe Nutzungsdichte Strategie: Weiterentwickeln Weitere Themen: — Offene Siedlungsstruktur beibehalten — Entwicklungsreserven ausnützen — Strassenraumgestaltung (vgl. Massnahmen Frei- und Aussenräume)	Reserven bestehende Zonierung gewährleisten
26	Neumatt- strasse Süd	Nutzung: Wohnen Dichte: hohe Nutzungsdichte Strategie: Weiterentwickeln Weitere Themen: — Lärmsituation (Feldstrasse) — Hohe Frei- und Grünraumqualität schaffen (vgl. Innere Landschaft) — Offene Siedlungsstruktur schaffen — Strassenraumgestaltung (vgl. Massnahmen Frei- und Aussenräume)	Gebietsentwicklung (GP-Pflicht) prüfen
27	Im Embri	Nutzung: Wohnen Dichte: mittlere Nutzungsdichte Strategie: Weiterentwickeln Weitere Themen: — Entwicklungsreserven ausnützen	Reserven bestehende Zonierung gewährleisten
28	Im Baurena- cker	Nutzung: Wohnen Dichte: niedrige bis mittlere Nutzungsdichte Strategie: Weiterentwickeln Weitere Themen: — Entwicklungsreserven ausnützen — Strassenraumgestaltung Berg- und Bahnhofstrasse (vgl. Massnahmen Verkehr) und weitere Strassen (vgl. Massnahmen Frei- und Aussenräume) — Gewässerrevitalisierung, -ausdolung (vgl. Massnahmen Gewässer)	Reserven bestehende Zonierung gewährleisten
29	Wissen- fluestrasse	Nutzung: Wohnen Dichte: mittlere bis hohe Nutzungsdichte Strategie: Weiterentwickeln Weitere Themen: — Entwicklungsreserven ausnützen — Gewässerrevitalisierung, -ausdolung (vgl. Massnahmen Gewässer)	Teilweise Reserven bestehende Zonierung ausnützen
30	Im Hanfland / Neumatt- strasse	Nutzung: Wohnen Dichte: mittlere Nutzungsdichte Strategie: Weiterentwickeln Weitere Themen: — Entwicklungsreserven ausnützen — Strassenraumgestaltung Schlierenstrasse (vgl. Massnahmen Verkehr) und weitere Strassen (vgl. Massnahmen Frei- und Aussenräume)	Reserven bestehende Zonierung gewährleisten
31	Im Kessler	Nutzung: Wohnen und Gewerbe Dichte: hohe Nutzungsdichte Strategie: Weiterentwickeln Weitere Themen: — Entwicklungsreserven ausnützen — Räumlichen Bezug zur Kantonsschule schaffen	Reserven bestehende Zonierung gewährleisten
32	Weihermatt	Nutzung: Wohnen Dichte: hohe Nutzungsdichte Strategie: Umstrukturieren Weitere Themen: — Offene Siedlungsstruktur beibehalten — Auf hohe Qualität der Frei- und Aussenräume, insbesondere Grünräume, achten (Grüner Charakter) — Strassenraumgestaltung Weihermatt- und Uitikonerstrasse (vgl. Massnahmen Verkehr) — Gewässerrevitalisierung, -ausdolung (vgl. Massnahmen Gewässer) — Oberhalb Uitikonerstrasse: Direkterschliessung Bahnhof Weihermatt, Einkaufsnutzung bei Bushaltestelle Bahnhof Weihermatt sowie öffentlich nutzbaren Spielplatz prüfen	Gebietsentwicklung prüfen (privater Gestaltungsplan in Erarbeitung)

Nr.	Gebiet	Weitere Entwicklung	Massnahmen
33	Schulstrasse mittlerer Abschnitt	<p>Nutzung: Wohnen Dichte: mittlere Nutzungsdichte Strategie: Umstrukturieren Weitere Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Bebauungsstruktur an Umgebung anpassen (räumlichen Bezug schaffen) — Entwicklungsreserven ausnützen — Hohe Frei- und Grünraumqualität schaffen (vgl. Innere Landschaft) — Strassenraumgestaltung (vgl. Massnahmen Frei- und Aussenräume) 	Reserven bestehende Zonierung gewährleisten
34	MPK Zentrum	<p>Nutzung: Zukünftige Nutzung im Zusammenhang mit Zentrum klären Dichte: hohe Nutzungsdichte Strategie: Umstrukturieren Weitere Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Hohe städtebauliche Qualität — Schaffung Zentrumsbezug — Lärmsituation (Feld- und Birmensdorferstrasse) — Hohe Frei- und Aussenraumqualität schaffen — Strassenraumgestaltung (vgl. Massnahmen Frei- und Aussenräume) — Vernetzungskorridor (vgl. Massnahmen Natur und Landschaft) 	Gebietsentwicklung (GP-Pflicht) prüfen
35	Neumatt	<p>Nutzung: Wohnen Dichte: hohe Nutzungsdichte Strategie: Umstrukturieren Weitere Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Hohe städtebauliche Qualität — Auf koordinierte Umstrukturierung im gesamten Gebiet bez. Bebauung und Freiräume achten — Hohe Frei- und Aussenraumqualität schaffen — Lärmsituation (Birmensdorferstrasse) — Strassenraumgestaltung (vgl. Massnahmen Frei- und Aussenräume) — Vernetzungskorridor (vgl. Massnahmen Natur und Landschaft) 	<p>Gebietsentwicklung (GP-Pflicht) prüfen (westlich der Neumattstrasse) Gebietsentwicklung prüfen (östlich der Neumattstrasse)</p>
36	Im Hanfland / Birmensdorferstrasse	<p>Nutzung: Dichte: mittlere Nutzungsdichte Strategie: Umstrukturieren Weitere Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Räumlichen Zusammenhang zu Gebiet 2 Im Hanfland / Neumattstrasse schaffen — Hohe Frei- und Aussenraumqualität schaffen — Entwicklungsreserven ausnützen — Lärmsituation (Birmensdorferstrasse) — Adressbildung Ortseinfahrt — Strassenraumgestaltung Schlierenstrasse (vgl. Massnahmen Verkehr) und weitere Strassen (vgl. Massnahmen Frei- und Aussenräume) — Vernetzungskorridor (vgl. Massnahmen Natur und Landschaft) 	Reserven bestehende Zonierung gewährleisten
37	Im Stüdacker	<p>Nutzung: Wohnen Dichte: mittlere Nutzungsdichte Strategie: Umstrukturieren Weitere Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Auf koordinierte Umstrukturierung im gesamten Gebiet bez. Bebauung und Freiräume achten — Hohe Frei- und Aussenraumqualität schaffen — Entwicklungsreserven ausnützen — Gewässerrevitalisierung, -ausdolung (vgl. Massnahmen Gewässer) — Strassenraumgestaltung Schlierenstrasse (vgl. Massnahmen Verkehr) und weitere Strassen (vgl. Massnahmen Frei- und Aussenräume) 	Reserven bestehende Zonierung gewährleisten
38	In der Luberzen (repräsentative Zone Urdorf-Nord)	<p>Nutzung: Wohnen und Gewerbe (Mischgebiet gemäss Regionalem Richtplan) Dichte: sehr hohe Nutzungsdichte Strategie: Umstrukturieren Weitere Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Repräsentatives Gewerbe entlang In der Luberzen schaffen — Läden für Güter des täglichen Bedarfs — Räumlichen Bezug zur umliegenden Gewerbenutzung schaffen — Hohe Frei- und Grünraumqualität schaffen 	<p>Umzonung in Wohn- und Mischzone umsetzen Gebietsentwicklung (GP-Pflicht) prüfen</p>

Nr.	Gebiet	Weitere Entwicklung	Massnahmen
		<ul style="list-style-type: none"> — Attraktive Aussenräume und ökologische Durchgrünung anstreben — Strassenraumgestaltung (vgl. Massnahmen Frei- und Aussenräume) — Platzgestaltung 	
39	Bölisbaumgarten	Nutzung: Wohnen Dichte: mittlere Nutzungsdichte Strategie: Neuentwickeln prüfen Weitere Themen: <ul style="list-style-type: none"> — Schaffung Siedlungsbezug — Einpassung ins Landschaftsbild (Siedlungsrand) — Hohe Frei- und Grünraumqualität schaffen — «Einfallstor» nach Urdorf neugestalten — Eigentümer in die Planung einbeziehen 	Einzonung kurzfristig prüfen
40	Bernstrasse 181	Nutzung: Wohnen und Gewerbe Dichte: zu prüfen Strategie: <ul style="list-style-type: none"> — Neuentwickeln prüfen Weitere Themen: <ul style="list-style-type: none"> — Erschliessung, Bebauungsstruktur etc. klären — Reservezone — Lärmsituation — Bezug zum Schäflibach 	Einzonung kurzfristig prüfen
41	Zwischenbächen	Nutzung: Zukünftige Nutzung im Zusammenhang mit Zentrum klären: <ul style="list-style-type: none"> — Wohnen und evtl. Gewerbe — Öffentliche Bauten und Anlagen (Schule, Kindergarten, Gemeindehaus, Betreuungseinrichtungen) Dichte: hohe bis sehr hohe Nutzungsdichte Strategie: Siedlungserweiterung langfristig Weitere Themen: <ul style="list-style-type: none"> — Reservezone — Einbettung / Gestaltung des Chilbiplatzes (Platzgestaltung) inklusive Zwischennutzung und Spielgelegenheiten — Schaffung Siedlungsbezug via Schäflibach und Birmensdorferstrasse sowie aufgrund bestehender Zentrumsfassade — Einpassung ins Landschaftsbild (Siedlungsrand) — Berücksichtigung der Kaltluftthematik — Koordination mit geplanter Offenlegung Rietmattenbach — Festlegung von Massnahmen zur Gewährleistung der Hochwassersicherheit bei allfälliger Einzonung 	Gebietsentwicklung langfristig prüfen Überbauung bedingt Betrachtung des Gesamtgebietes im Rahmen einer separaten Planung (z.B. Testplanung)
42	Wirbel	Nutzung: Wohnen Dichte: Zu prüfen Strategie: Siedlungserweiterung langfristig Weitere Themen: <ul style="list-style-type: none"> — Lärmsituation — Verkehrssituation (u.a. direkter Zugang zu Bahnstation Weihermatt) — Schaffung Siedlungsbezug — Einpassung ins Landschaftsbild (Siedlungsrand) 	Gebietsentwicklung langfristig prüfen
43	Fadächer/Gugelweg	Nutzung: Wohnen Dichte: Zu prüfen Strategie: Siedlungserweiterung langfristig Weitere Themen: <ul style="list-style-type: none"> — Erschliessung, Bebauungsstruktur etc. klären — Schaffung Siedlungsbezug — Einpassung ins Landschaftsbild (Siedlungsrand) — Anstreben einer Umlagerung des Siedlungsgebiets 	Gebietsentwicklung langfristig prüfen

2.5 Arbeitsplatzgebiete

Ziele

Die Arbeitsplatzgebiete Urdorf-Nord und Bergermoos werden als vielseitige, wertschöpfungsintensive Wirtschaftsräume gemäss ihren Lagequalitäten weiterentwickelt.

Stossrichtungen

- **A-I:** Im Arbeitsplatzgebiet Urdorf-Nord dient die Limmattalbahn als Impulsgeber, um entlang der Streckenführung eine vielfältige Nutzungsdurchmischung anzustreben. Neben repräsentativen Bereichen für hochwertige Dienstleistungen, sind kreative Bereiche für Start-ups sowie funktionale Bereiche (Industrie und Gewerbe) vorgesehen.
- **A-II:** Im Arbeitsplatzgebiet Bergermoos als möglichem Standort für Unternehmen mit viel Quell- und Zielverkehr wird sichergestellt, dass keine bedeutende zusätzliche Lärm- und Verkehrsbelastung im Siedlungsgebiet erfolgt.
- **A-III:** In beiden Gebieten wird das hohe Umstrukturierungs- und Neubaupotenzial genutzt und eine flächensparende Bebauung (u.a. unterirdische Parkierung) und Erschliessung angestrebt. Dabei übernimmt die Gemeinde eine aktive Rolle.
- **A-IV:** In beiden Gebieten wird eine attraktive Gestaltung der Aussenräume und eine ökologische Durchgrünung angestrebt. Die Ausstattung der Aussenräume ist auch an die Bedürfnisse der Mitarbeitenden (Aufenthalts- und Verpflegungsmöglichkeiten) angepasst.
- **A-V:** Bei beiden Arbeitsplatzgebieten ist aufgrund der Angrenzung an den Wald (Bergermoos) respektive an die Wohngebiete (Urdorf-Nord) eine massvolle bauliche Abstufung und eine adäquate, ökologisch wertvolle Bepflanzung vorgesehen.
- **A-VI:** Die Durchgängigkeit beider Gebiete ist für den Fuss- und Veloverkehr sichergestellt. Bei Urdorf-Nord wird eine Verknüpfung mit dem übergeordneten Velonetz, den Haltestellen des öffentlichen Verkehrs und den öffentlichen Freiräumen geschaffen.

Festlegungen und Massnahmen

Im Richtplan werden die Arbeitsplatzgebiete bezeichnet, Nutzungsvorgaben gemacht und die Massnahmen für die Erreichung der Ziele und Vorgaben festgelegt. Folgende Massnahmen werden für beide Arbeitsplatzgebiete definiert:

- Anreize zu einer flächensparenden Bebauung (unterirdische Parkierung, mehrstöckige Bauten in Abhängigkeit zur gewerblichen und industriellen Nutzung) im Rahmen der Nutzungsplanungsrevision prüfen.
- Prüfung von weiteren Massnahmen zur Förderung der Flächenverfügbarkeit und -nutzung.
- Ökologische Gestaltung Aussenraum (Grünflächen) sowie Dachflächen- und Fassadenbegrünungen mit ökologisch wertvoller Bepflanzung auch für Industriezonen.
- Vorgaben, Anreize zu Gestaltung und Einordnung in der Bauordnung.

Arbeitsplatzgebiet Urdorf-Nord (ohne repräsentative Zone)

Typ und Nutzung	<ul style="list-style-type: none"> — Regionales Arbeitsplatzgebiet — Gewerbe, Dienstleistung und Industrie — Repräsentatives Gewerbe entlang In der Luberzen — Industrie entlang der Steinackerstrasse — Ausschluss Verkehrsintensive Einrichtungen
Dichte, Struktur und Qualität	<ul style="list-style-type: none"> — Hohe bis sehr hohe Nutzungsdichte — Abstimmung mit Strassenraumgestaltung (vgl. Massnahmen Frei- und Aussenräume) — Auf massvolle bauliche Abstufung gegenüber angrenzenden Wohnnutzungen achten — Attraktive Aussenräume und ökologische Durchgrünung anstreben — Gestaltung Siedlungsrand
Raumplanerische Massnahme	<ul style="list-style-type: none"> — Aufnahme von qualitativen Zielen für Arbeitsplatzgebiete in die Nutzungsplanungsrevision
Koordinationshinweise	<ul style="list-style-type: none"> — Kapitel 3 Landschaft und Freiraum — Kapitel 4 Verkehr — Kapitel 2.4 Wohn- und Mischzonen (Repräsentative Zone Urdorf-Nord unter Gebiet Nr. 38 In der Luberzen) — Kapitel 2.4 Wohn- und Mischzonen (Gebiet Nr. 40 Bernstrasse Kreiselinnenfläche Ausfahrt 27 A4) — Abstimmung mit umliegenden Gemeinden

Arbeitsplatzgebiet Bergermoos

Typ und Nutzung	<ul style="list-style-type: none"> — Regionales Arbeitsplatzgebiet — Isolierter Produktions-, Dienstleistungs- und Logistikstandort (mit der Absicht der Gemeinde, Verkehrseffekte für Urdorf zu stabilisieren und reduzieren)
Dichte, Struktur und Qualität	<ul style="list-style-type: none"> — Mittlere bis hohe Nutzungsdichte — Attraktive Aussenräume und ökologische Durchgrünung anstreben — Auf massvolle bauliche Abstufung gegenüber Wald achten
Raumplanerische Massnahme	<ul style="list-style-type: none"> — Aufnahme von qualitativen Zielen für Arbeitsplatzgebiete in die Nutzungsplanungsrevision
Koordinationshinweise	<ul style="list-style-type: none"> — Kapitel 3 Landschaft und Freiraum — Kapitel 4 Verkehr — Entwicklung mit Kanton und Unternehmungen abstimmen

3. Landschaft und Freiraum

3.1 Gesamtstrategie Landschaft und Freiraum

Die kommunale Gesamtstrategie Landschaft und Freiraum besteht aus Gesamtzielen, strategischen Ansätzen und Strategiekarte, sowie Festlegungen und Massnahmen. In den folgenden Kapiteln 3.2 bis 0 befinden sich die Ziele, Stossrichtungen sowie Festlegungen und Massnahmen zu Frei- und Aussenräumen, Naherholung, Natur und Landschaft sowie Gewässer.

Gesamtziele

Bis 2040 verfolgt Urdorf folgende Gesamtziele:




- Die innere Landschaft (Landschaft im Siedlungsgebiet) und die äussere Landschaft (Landschaft um das Siedlungsgebiet) tragen in Urdorf zu einer hohen Standortattraktivität und Lebensqualität bei.
- Die unterschiedlichen Schutz- und Nutzungsinteressen betreffend Natur, Landschaft, Wald, Gewässer, Landwirtschaft und Naherholung sind sorgfältig abgewogen und in der Planung berücksichtigt.
- Die stark durchgrünte Siedlungsstruktur von Urdorf bleibt erhalten und wird gestärkt.
- Das weit verzweigte Gewässernetz wird als Merkmal von Urdorf stärker in Wert gesetzt.
- Die Voraussetzungen für den Erhalt und die Förderung der Biodiversität sind in der inneren und äusseren Landschaft mit einem Netz aus naturnahen Lebensräumen verbessert.
- Die innere Landschaft ist klimawirksam gestaltet und vorhandene lokalklimatische Voraussetzungen sind berücksichtigt.
- Die Übergänge zwischen innerer und äusserer Landschaft sind unter Berücksichtigung von Ortsbau und Landschaft sorgfältig und ökologisch wertvoll vernetzt und gestaltet.

Strategische Ansätze



Um diese Ziele zu erreichen, verfolgt Urdorf folgende räumlich differenzierten Strategieansätze, welche in der Strategiekarte verortet sind:

Innere Landschaft

Siedlungsfreiräume:

-  Sie siedeln sich als kühle Perlen am Wasser an.
-  Sie bilden ein grünes Band in Urdorf.
-  Klima: Urdorf verfügt über hitzeoptimierte Achsen und Quartiere im Siedlungsgebiet.

Äussere Landschaft

-  Wälder: Sie bilden die grüne Spange von Urdorf.
-  Landschaftsorientierte Freiräume: Das ruhige Reppischtal präsentiert sich als Bijou von Urdorf.



Siedlungsorientierte Freiräume: Sie stellen den grünen Gürtel von Urdorf dar.



Vernetzung: Zwischen Wäldern und Reppischtal verläuft die grüne Hauptverbindung im Talboden.



Fliessgewässer: Die blauen Achsen sind das Rückgrat für die ökologische und naherholungsbezogene Vernetzung.



Kaltluft: Sie wirkt als Klimaanlage von Urdorf.

Festlegungen und Massnahmen

Die Gesamtstrategie Landschaft wird in den folgenden Kapiteln 3.2 bis 0 vertieft. Massnahmen zu den einzelnen Themenbereichen finden sich in den entsprechenden Kapiteln. Insgesamt werden die Ziele und Stossrichtungen mit folgender Massnahme umgesetzt:

- Frei- und Grünraumkonzept im Siedlungsgebiet (Siedlungsfreiräume) inklusive Einbezug der ökologischen Vernetzung mit der offenen Landschaft, Biodiversität, Baumkonzept, Aufwertung von zentralen Strassenräumen

Äussere Landschaft

- Wälder:
Die grüne Spange von Urdorf
- Landschaftsorientierte Freiräume:
Das ruhige Reppischtal als Bijou von Urdorf
- Siedlungsorientierte Freiräume:
Der grüne Gürtel von Urdorf
- Vernetzung:
Die grüne Hauptverbindung im Talboden
- Fließgewässer:
Blaue Achsen als Rückgrat für die ökologische und naherholungsbezogene Vernetzung
- Kaltluft: Klimanlage von Urdorf

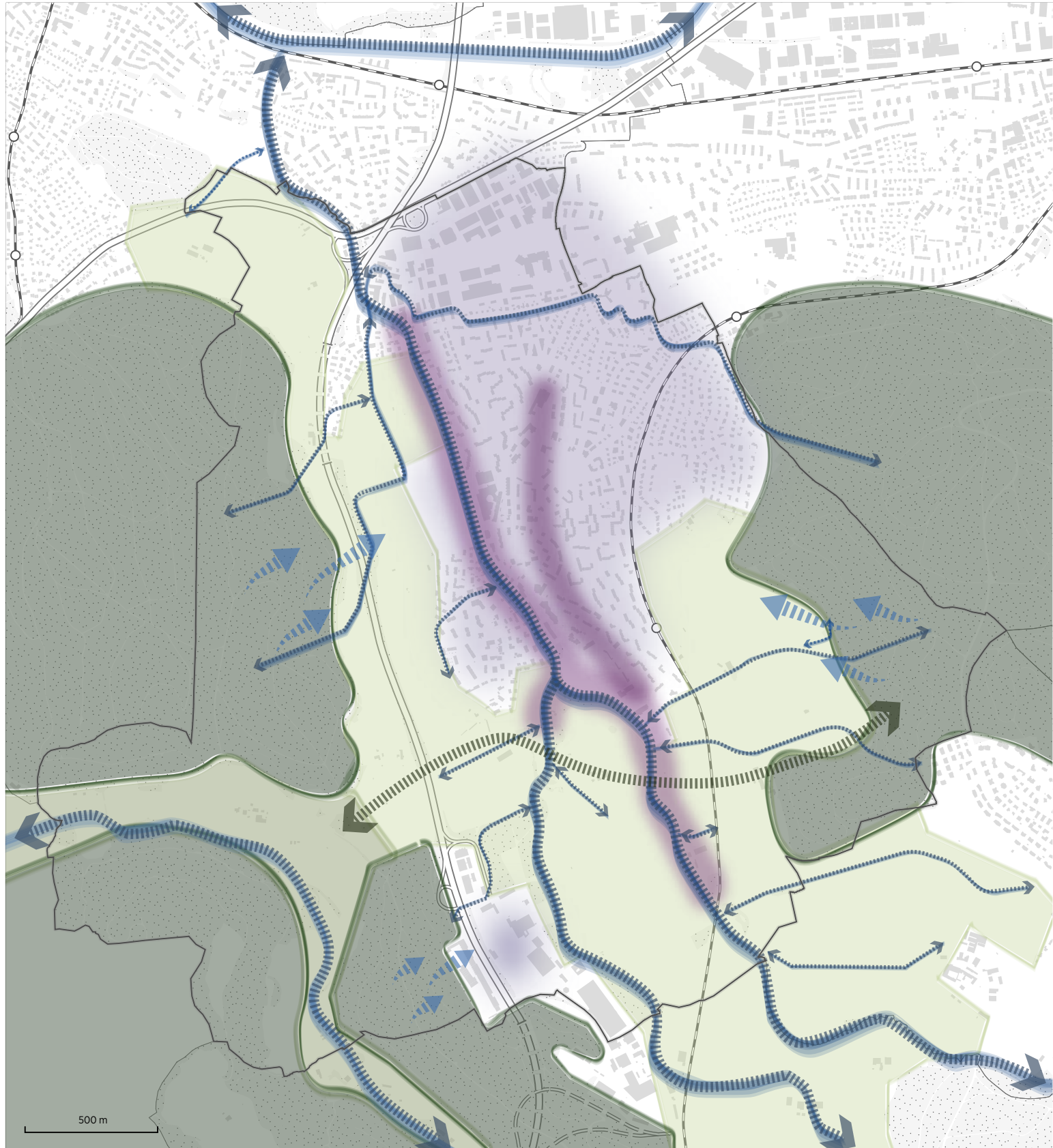
Innere Landschaft

- Siedlungsfreiräume:
Kühle Perlen am Wasser
- Das grüne Band in Urdorf
- Klima: Hitzeoptimierte Achsen und Quartiere

Orientierungsinhalt

- Siedlungsgebiet
- Wald
- Gewässer
- Perimeter
- Gemeindegrenze
- Bahnlinie / -station
- Autobahn / -tunnel

Stand: 04.09.2022
 Quellen: AV-Daten Kt. Zürich (2021), Regionaler Richtplan Limmattal (2017), Klimamodell Planhinweiskarte Kt. Zürich (2018)



3.2 Frei- und Aussenräume

Ziele

Die innere Landschaft verfügt über ein breites, auf verschiedene Bedürfnisse ausgerichtetes Angebot an hitzeangepassten, ökologisch wertvollen Frei- und Aussenräumen¹ mit einer hohen Aufenthaltsqualität.

Stossrichtungen

- **FA-I:** Die öffentlichen Freiräume und die privaten Aussenräume im Siedlungsgebiet werden so gestaltet, dass sie sich positiv auf das Siedlungsklima, die Biodiversität und die Sicherung des Wasserkreislaufs auswirken.
- **FA-II:** Die öffentlichen Freiräume sind qualitativ und ökologisch hochwertig, der Nutzung entsprechend (Begegnung, Sport, Stille etc.) gestaltet und gut durch das Fuss- und Velowegnetz erschlossen.
- **FA-III:** Die Aussenraumqualitäten einer Siedlung werden im Rahmen von neuen Bauvorhaben – insbesondere bei baulichen Umstrukturierungen – optimiert.
- **FA-IV:** Bei Quartieren, welche bereits heute eine hohe Aussenraumqualität aufweisen, ist der grüne Charakter bewahrt.
- **FA-V:** Sensible Siedlungsränder – insbesondere angrenzend an wertvolle Landschaften und Siedlungsräume – sind ökologisch wertvoll und als Erholungsorte gestaltet, zudem dienen sie als schützende Übergangselemente bei Infrastrukturbauten.
- **FA-VI:** Die Ortseingänge und angrenzenden Areale sowie die Übergänge zu identitätsstiftenden Ortsteilen von Urdorf sind adressbildend ausgestaltet.
- **FR-VII:** Der Strassenraum und weitere öffentliche Räume sind hitzeoptimiert und mit einer hohen Aufenthaltsqualität gestaltet. Der Versiegelungsgrad ist minimiert und eine standortgerechte, ökologisch wertvolle und hitzeverträgliche Bepflanzung gefördert.

Festlegungen und Massnahmen

Um die Ziele im Bereich Frei- und Aussenräume zu erreichen, werden folgende Massnahmen verfolgt:

- Prüfung von qualitativen Aspekten in der Bauordnung, die im Zusammenhang mit der Innenentwicklung stehen, für Regelbauweise und teilweise auch nur für grössere Arealentwicklungen und Öffentliche Bauten und Anlagen:
 - Sicherung von Grünflächen inkl. Verankerung von Biodiversitätszielen
 - Bestehende Regelung zu Dachbegrünung (Retention, Versickerung) bei Flachdächern qualitativ ergänzen
 - Regelung zu Fassadenbegrünungen für grössere Bauten und Anlagen prüfen
 - Baumabstand für grosse Bäume reduzieren (in Abhängigkeit zur PBG-Anpassung)
 - Unterbaubaren Anteil der gesamten Grundstücksfläche reduzieren (in Abhängigkeit zur PBG-Anpassung)
 - Versiegelte Flächen insbesondere bei Parkierungsflächen vermeiden
 - Weitere Vorschriften für die Retention des Regenwassers prüfen

¹ Freiräume = öffentlich; Aussenräume = privat

- Bei Bewilligung von Bauvorhaben Bezug zum Siedlungsrand (Kubatur, Stützmauern etc.) und ggfs. Ortseingängen einfordern.
- Definition von Kriterien zur Gestaltung des Siedlungsrandes für die Bewilligung von Bauvorhaben definieren.
- Schaffung eines öffentlich zugänglichen Begegnungs- und Aufenthaltsplatz im Siedlungsgebiet (Zwischenbächen, Zone für öffentliche Bauten und Anlagen).
- Familiengärten: Ökologische Standards bei Bewirtschaftung prüfen.

Aussagen zu in der Richtplankarte Teil innere Landschaft mit «Grüner Charakter» und «Aussenraum» bezeichneten Gebieten vgl. Massnahmen Wohn- und Mischgebiete, zu Platzgestaltung zusätzlich bei Massnahmen Zentrum und Historische Ortskerne.

Strassenraumgestaltung

Strasse	Zielsetzung	Massnahmen
Birmensdorferstrasse Süd	Betriebs- und Gestaltungskonzept	Vgl. Massnahme Verkehr SV-6b
Weihermattstrasse	Betriebs- und Gestaltungskonzept	Vgl. Massnahme Verkehr SV-2
Utikonstrasse	Betriebs- und Gestaltungskonzept	Vgl. Massnahme Verkehr SV-5
Abschnitt Weihermatt-/Bahnhofstrasse	Hitzeoptimierung und hohe Aufenthaltsqualität	Prüfen und Umsetzen von Möglichkeiten zur Minimierung des Versiegelungsgrades und zur Förderung einer hitzeverträglichen Bepflanzung mit positiven siedlungsklimatischen Auswirkungen
Bahnhofstrasse	Betriebs- und Gestaltungskonzept	Vgl. Massnahme Verkehr SV-4
Birmensdorferstrasse Nord	Hitzeoptimierung und hohe Aufenthaltsqualität	Prüfen und Umsetzen von Möglichkeiten zur Minimierung des Versiegelungsgrades und zur Förderung einer hitzeverträglichen Bepflanzung mit positiven siedlungsklimatischen Auswirkungen
Schulstrasse	Hitzeoptimierung und hohe Aufenthaltsqualität	Prüfen und Umsetzen von Möglichkeiten zur Minimierung des Versiegelungsgrades und zur Förderung einer hitzeverträglichen Bepflanzung mit positiven siedlungsklimatischen Auswirkungen
Feldstrasse	Hitzeoptimierung und hohe Aufenthaltsqualität	Prüfen und Umsetzen von Möglichkeiten zur Minimierung des Versiegelungsgrades und zur Förderung einer hitzeverträglichen Bepflanzung mit positiven siedlungsklimatischen Auswirkungen
Bodenfeldstrasse	Hitzeoptimierung und hohe Aufenthaltsqualität	Prüfen und Umsetzen von Möglichkeiten zur Minimierung des Versiegelungsgrades und zur Förderung einer hitzeverträglichen Bepflanzung mit positiven siedlungsklimatischen Auswirkungen
Bergstrasse	Betriebs- und Gestaltungskonzept	Vgl. Massnahme Verkehr SV-1
Schlierenstrasse	Betriebs- und Gestaltungskonzept	Vgl. Massnahme Verkehr SV-3
In der Luberzen	Hitzeoptimierung und hohe Aufenthaltsqualität	Prüfen und Umsetzen von Möglichkeiten zur Minimierung des Versiegelungsgrades und zur Förderung einer hitzeverträglichen Bepflanzung mit positiven siedlungsklimatischen Auswirkungen

3.3 Naherholung

Ziele

Die äussere Landschaft und Wälder um Urdorf dienen unter Berücksichtigung von Schutz und Pflege als attraktive Naherholungsgebiete.

Stossrichtungen

- **N-I:** In Niederurdorf wird im Bereich der Familiengärten eine weitere ruhige, naturnahe Naherholungsnutzung – verbunden mit naturschützerischen Werten – geschaffen.
- **N-II:** Urdorf verfügt über attraktiv ausgestaltete Aussichtspunkte und Grillstellen an ausgewählten Orten in der äusseren Landschaft.
- **N-III:** Abwechslungsreiche Spazierwege führen von der inneren in die äussere Landschaft, ein Panoramaweg und Wald- sowie Wanderwege verknüpft die Aussichtspunkte und Grillstellen.
- **N-IV:** Die Naherholungsgebiete (bspw. Reppischtal, Bärenweiher) und -elemente (bspw. Aussichtspunkte, Grillstellen, Bikepark) sind durch das Fuss- und wo sinnvoll durch das Velonetz erschlossen.

Festlegungen und Massnahmen

Um die Ziele im Bereich Naherholung zu erreichen, werden folgende Massnahmen verfolgt:

- Erholungsgebiete: In der Regel Zuweisung zu einer Freihalte- oder Erholungszone in der Bauordnung.
- Siedlungsfreiräume: Optimierung der Freiraumqualitäten gemäss zugeordneter Funktion im Rahmen von Erneuerungsprojekten.
- Aussichtspunkte: Sicherung der Aussicht über entsprechende Zonierung und Höhenbeschränkungen, Sicherstellung der Bewirtschaftung der Umgebung, Bereitstellung von Sitzgelegenheiten.
- Grillstellen: Bereitstellung einer angemessenen Infrastruktur.
- Wege für die Naherholung: Schliessung von Lücken, wo sinnvoll und verhältnismässig hindernisfrei ausgestalten (nutzbar mit Rollstuhl, Kinderwagen etc.).

Erholungsgebiete und Siedlungsfreiräume

Folgende Erholungsgebiete sind im Plan festgelegt:

Gebiet	Typ	Funktion
Reppischtal	Kantonales Erholungsgebiet	Allgemeines Erholungsgebiet
Bach I und II	Kommunaler Siedlungsfreiraum	Familiengärten
Lättenweg / Riedmatten	Kommunaler Siedlungsfreiraum	Sportanlage (Kunstrasenplatz)
Lättenweg / Moosacker	Kommunaler Siedlungsfreiraum	Sportanlage (Fussballplatz)
Im Embri	Kommunaler Siedlungsfreiraum	Park und Schulanlage inkl. Spielplatz
Bahnhof Urdorf	Kommunaler Siedlungsfreiraum	Kleinpark
Katholische Kirche	Kommunaler Siedlungsfreiraum	Kirchenumfeld
Uetlibergweg - Sonnhal- denstrasse	Kommunaler Siedlungsfreiraum	Kleinpark mit Spielgelegenheit
Bahnhof Weiher- matt	Kommunaler Siedlungsfreiraum	Kleinpark

Gebiet	Typ	Funktion
Reformierte Kirche	Kommunaler Siedlungsfreiraum	Kirchenumfeld und Friedhof
Weihermatt	Kommunaler Siedlungsfreiraum	Sportanlage, Spielplatz
Tyslimatt I und II	Kommunaler Siedlungsfreiraum	Familiengärten
Kantonsschule	Kommunaler Siedlungsfreiraum	Park, Schul- und Sportanlage (Fussballplatz)

Aussichtspunkte und Grillstellen

Folgende Aussichtspunkte und Grillstellen sind im Plan festgelegt:

Gebiet	Typ	Funktion	Massnahme
Schürhoger	Regionaler Aussichtspunkt Kommunale Grillstelle	Aussichtspunkt mit Aussicht ins Limmattal und auf die Lägern Naherholungsnutzung	Feuerstelle ausbauen, vier Baumstämme stellen
Lindenbühl	Regionaler Aussichtspunkt	Aussichtspunkt mit Aussicht ins Limmattal und auf die Stadt Zürich	-
Gugelweg	Kommunaler Aussichtspunkt	Aussichtspunkt mit Aussicht auf Oberurdorf und in Richtung Reppischtal	-
Hegiweg	Kommunaler Aussichtspunkt	Aussichtspunkt mit Aussicht auf Oberurdorf und in Richtung Reppischtal	-
Oberhalb Pumpwerk Weid	Kommunale Grillstelle	Naherholungsnutzung	Feuerstelle ausbauen, kleiner Holzunterstand für trockene Lagerung von Feuerholz errichten
Oberhalb Pumpwerk Weid	Kommunale Grillstelle	Naherholungsnutzung	Feuerstelle ausbauen, Sitzbank durch Baumstamm ergänzen
Waldrand Werkhof Tyslimatt	Kommunale Grillstelle	Naherholungsnutzung	Grill ersetzen, kleiner Holzunterstand für trockene Lagerung von Feuerholz errichten, Spielgerät abräumen
Honeret, Rondell	Kommunaler Aussichtspunkt Kommunale Grillstelle	Aussichtspunkt mit Aussicht in Richtung Reppischtal Naherholungsnutzung	Keine Massnahmen

Wege

Folgende für die Naherholung wichtigen Wege sind im Plan festgelegt:

Typ	Funktion	Massnahmen
Panoramaweg	Weg mit Aussichtslage	Sicherung inklusive Aussichtspunkte
Waldweg	Ruhiger Erholungsweg	Nutzung in Einklang mit weiteren Waldfunktionen gemäss WEP
Spazier- und Naturweg	Erholungswege im und ums Siedlungsgebiet	Beim Bärenweiher Verbindung zum oberen Spazierweg prüfen

3.4 Natur und Landschaft

Ziele

Die Natur-, Wald- und Landschaftsräume sind gut vernetzt und sichern die Biodiversität.

Stossrichtungen

- **NL-I:** Die Natur-, Wald- und Landschaftsschutzgebiete sind in ihrem Wert und Charakter erhalten und wo immer möglich ökologisch aufgewertet.
- **NL-II:** Urdorf fördert die ökologische Vernetzung sowohl in der inneren als auch äusseren Landschaft durch den Erhalt von bestehenden und die Schaffung von neuen Kerngebieten und Trittsteinen.
- **NL-III:** Die Freihaltezonen verfügen über einen hohen ökologischen Wert und tragen massgebend zur Gestaltung des Übergangsbereichs der inneren und äusseren Landschaft bei.
- **NL-IV:** Die Obstgärten tragen, wo möglich, zu einem attraktiven Landschaftsbild von Urdorf bei.

Festlegungen und Massnahmen

Die Naturschutzobjekte- und gebiete (inkl. Waldschutzgebiete), die Vernetzungskorridore und die Landschaftsverbindungs- sowie Landschaftsförderungsgebiete mit überkommunaler Bedeutung sind nachfolgend aufgeführt und im Plan bezeichnet. Die Gemeinde bezeichnet ausserdem Naturschutzgebiete und Freihaltegebiete von kommunaler Bedeutung. Der Plan stellt jene Naturschutzgebiete dar, die nicht bereits als Freihaltegebiet, Erholungsgebiet oder Bauzone bezeichnet sind. Einzelobjekte von kommunaler Bedeutung sind im kommunalen Natur- und Landschaftsschutzinventar enthalten und in der kommunalen Naturschutzverordnung bezeichnet.

Um die Natur- und Landschaftsschutzziele zu erreichen, werden folgende Massnahmen verfolgt:

- Pflege, Erhalt und Vernetzung der festgelegten überkommunalen Naturschutzgebiete und der kommunalen Naturschutzobjekte.
- Überarbeitung des kommunalen Natur- und Landschaftsschutzinventars inklusive ökologisch wertvoller Lebensräume (digital).
- Umsetzung des Konzepts zu den Neobiota.
- Weiterführung und Umsetzung des kommunalen Vernetzungsprojekts.
- Sicherung der in der Richtplankarte bezeichneten Obstgärten im kommunalen Vernetzungsprojekt.
- Ökologische Gestaltung Siedlungsränder im kommunalen Vernetzungsprojekt thematisieren.
- Berücksichtigung der Landschaftsschutz-, Landschaftsförderungs- und Freihaltegebiete bei Planungen und Bauvorhaben.
- Berücksichtigung der Aussagen im Waldentwicklungsplan (WEP).
- Einbringung des Anliegens Wildtierüberführung, falls der Bund eine Überdachung der Autobahn aus Lärmschutzgründen prüft.

Naturschutzobjekte und -gebiete (inklusive Waldstandorte) und Vernetzungskorridore

Gebiet	Typ
Niederurdorf Obstgarten	Regionales Naturschutzobjekt
Chilstiig Obstgarten	Regionales Naturschutzobjekt
Mören Obstgarten	Regionales Naturschutzobjekt
Feuchtstandort Ried am Honeret (Allmendli)	Naturschutzgebiet von überkommunaler Bedeutung
Waldstandort Forren-Langboden	Naturschutzgebiet von überkommunaler Bedeutung
Trockenstandort Chliroten Rain – Schnyderrain (Waldschutzzone)	Naturschutzgebiet von überkommunaler Bedeutung
Waldstandort Chlosterholz	Naturschutzgebiet von überkommunaler Bedeutung
Waldstandort Felixholz	Naturschutzgebiet von überkommunaler Bedeutung
Feuchtstandort Felixenmatt	Naturschutzgebiet von überkommunaler Bedeutung
Trockenstandort und Waldstandorte Bahndamm Guet-Chlihaeuli, Tislimatt	Naturschutzgebiet von überkommunaler Bedeutung
Lichter Waldrand Foren-Girhalden-Hegi	Naturschutzgebiet von überkommunaler Bedeutung
Ruderalstandort Mören-Hegi	Naturschutzgebiet von überkommunaler Bedeutung
Ruderalstandort Boll-Stockmatt	Naturschutzgebiet von überkommunaler Bedeutung
Trockenstandorte Chueweid	Naturschutzgebiet von überkommunaler Bedeutung
Waldstandort Chleibersmättli	Naturschutzgebiet von überkommunaler Bedeutung
Feuchtstandort Ristetmatt-Tisliboll	Naturschutzgebiet von überkommunaler Bedeutung
Aesch, Birmensdorf, Urdorf: Grünhalden – Altenberg – Reppischtal	Überkommunaler Vernetzungskorridor: Grossräumiger Korridor, Revitalisierung und Aufwertung gemäss Massnahmenplan Reppisch. Massnahmen im Waffenplatzgebiet mit militärischer Nutzung abstimmen.
Aesch, Birmensdorf, Uitikon, Urdorf: Fildern – Ramern – Stockackerbach	Überkommunaler Vernetzungskorridor: Grossräumiger Korridor
Schlieren, Urdorf: Asp bis Stärpel, dem Waldrand entlang, weiter entlang Stadtgrenze in den Limmatraum	Überkommunaler Vernetzungskorridor: Grossräumiger Korridor
Urdorf: Asp – Reppischtal	Überkommunaler Vernetzungskorridor: Verbindungskorridor, Wildtierkorridor
Dietikon, Urdorf: Schäfli bach	Überkommunaler Vernetzungskorridor: Revitalisierung und Bachbestockung respektive begleitender Grünzug
Tysliball/Bärenweiher	Naturschutzgebiet von kommunaler Bedeutung
Wüestmatt	Naturschutzgebiet von kommunaler Bedeutung
Tüchelroos	Naturschutzgebiet von kommunaler Bedeutung

Landschaftsverbindungs-, Landschaftsförderungs- und Freihaltegebiete

Gebiet	Typ	Förderschwerpunkt/Ziele
Honeret	Kantonale Landschaftsverbindung	Erholungsbezogene Vernetzung, Landschaftsaufwertung
Reppischtal-Stierliberg Hafnerberg-Bemer	Regionales Landschaftsförderungsgebiet	Landwirtschaft: traditionelle Landwirtschaft; Erholung: Wegnetz attraktiv gestalten (Bänklein); Naturschutz: Wildtierkorridor; Landschaftsbild: Offene Landschaft samt Weilerstruktur erhalten, keine Aussiedelungen
Buechoger Schlatt	Regionales Landschaftsförderungsgebiet	Landschaftsbild: Vielfalt, Naturnähe und Ökologie im Sinne einer Angleichung an das benachbarte kantonale Schutzgebiet Uetliberg/Albis fördern.

Gebiet	Typ	Förderschwerpunkt/Ziele
Unterhalb Pa- noramaweg	Kommunales Freihaltegebiet	Sicherung der Aussicht auf Panoramaweg, Übergang von innerer zu äusserer Landschaft schaffen, Sicherung ökologische Qualität
Friedhof bei alter evangeli- scher Kirche	Kommunales Freihaltegebiet	Erhalt Friedhof
Wüestmatt	Kommunales Freihaltegebiet	Sicherung ökologische Qualität, Übergang von innerer zu äusserer Landschaft schaffen
Pflanzgarten	Kommunales Freihaltegebiet	Angrenzenden Bike-Park weiterhin ermöglichen
Bergermoos	Kommunales Freihaltegebiet	Sicherung ökologische Qualität

3.5 Gewässer

Ziele

Die Gewässer in Urdorf verfügen über einen hohen ökologischen Wert, dienen der Vernetzung, wirken sich durch ihre kühlende Wirkung positiv auf das Siedlungsklima aus und sind an geeigneten Stellen für die Erholung zugänglich und erlebbar.

Stossrichtungen

- **G-I:** Die Fliessgewässer sind wo möglich und verhältnismässig ausgedolt und revitalisiert. Im Siedlungsgebiet werden sich dazu bietende Möglichkeiten bei angrenzenden baulichen Vorhaben aktiv genutzt.
- **G-II:** Aus ökologischer Sicht ist bei den Fliessgewässern die Längsvernetzung für Fische wiederhergestellt, eine ausreichende Wasserführung sichergestellt und die Lebensräume für Fische und andere aquatische Lebewesen sind aufgewertet.
- **G-III:** Neben naturnahen Gewässerräumen sind für die Erholung auch siedlungsnahe Gewässerzugänge vorhanden. Die Erlebbarkeit der Flüsse und Bäche wird an geeigneten Stellen ermöglicht und deren Attraktivität erhöht.
- **G-IV:** Weitere Wasseroberflächen (bspw. Brunnen, Wasserelemente, Retention Regenwasser etc.) schaffen kühlende Effekte und spielerische Elemente im Siedlungsgebiet.
- **G-V:** Der Hochwasserschutz in Urdorf ist mit verhältnismässigen Massnahmen sichergestellt.

Festlegungen und Massnahmen

Um die für die Gewässer festgelegten Ziele zu erreichen, werden folgende Massnahmen verfolgt:

- Weiterführung der Renaturierung von Bächen und Ausdolungen von eingedolten Bächen unter Berücksichtigung des Generellen Entwässerungsplan GEP.
- Umsetzung der im Generellen Wasserbauplan (GWBP) der Gemeinde festgelegten Hochwasserschutzprojekte.
- Förderung von zusätzlichen Wasseroberflächen (Brunnen, Wasserelemente etc.) im Siedlungsgebiet durch die Aufnahme von entsprechenden Zielen für Gebiete mit Gestaltungsplanpflicht und bei Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen.

Der Plan stellt diejenigen Gewässerabschnitte dar, die revitalisiert oder / und ausgedolt oder für die naturbezogene Naherholung zugänglich gemacht werden sollen.

Gewässer	Typ	Zielsetzung	Massnahmenbeschrieb
Schäfli bach	kantonale	Naturschutz	Optimierung der Durchgängigkeit beim Durchlass Autobahn, ökologische Aufwertung entlang Birmensdorferstrasse Revitalisierung gemäss kantonaler Planung (Abschnitt Gemeindegrenze bis Rietmattenbach)
		Hochwasserschutz	Optimierte Drosselung bei den Hochwasserrückhaltebecken, Ausbau Schäfli bach, Entlastungs- bzw. Umleitungsgerinne
		Erholungsnutzung	Aufwertung des Schäfli bachs im Zuge des Ausbaus
Chalchtarrenbach (Aspächerbach)	kantonale	Naturschutz	Revitalisierung gemäss kantonaler Planung Verbesserung der Durchgängigkeit
		Erholungsnutzung	Aufwertung für naturbezogene Naherholung
Stockacherbach	kommunale	Naturschutz	Verbesserung der Durchgängigkeit Absturz beim Werkhof

Gewässer	Typ	Zielsetzung	Massnahmenbeschrieb
Chräbsbach	kommunal	Hochwasserschutz	Intensivierung des Unterhalts inkl. Reduktion der Verlandungstendenz
		Naturschutz	Reduktion der Abstürze und Verengung der Trockenwetterrinne
Rietmattenbach	kommunal	Naturschutz	Ausdolung
		Erholungsnutzung	Gestaltung eines Erholungsraums mit einer Weiheranlage
Obermattbach	kommunal	Naturschutz	Ausdolung und Ableiten des Oberflächenabflusses
		Erholungsnutzung	Erstellung eines kleinen Weihers
Stampfelbach	kommunal	Naturschutz	Ausdolung
Chesslerbach	kommunal	Naturschutz	Ausdolung
		Hochwasserschutz	Erhöhung des Randes um das Rechengitter
		Erholungsnutzung	Ausdolungen entlang von Strassen bzw. Wegen
Mörenbach	kommunal	Naturschutz	Ausdolungen und Erstellung Einlaufbauwerk
		Hochwasserschutz	Gerinneaufweitung zur Kapazitätserhöhung
		Erholungsnutzung	Ausdolungen entlang Kunsteisbahn
Taubenmoosgraben	kommunal	Naturschutz	Ausdolung

Folgende Hochwasserrückhaltebecken werden im Plan dargestellt.

Gewässer	Typ	Realisierungsstand
Allmendbach	Regionales Hochwasserrückhaltebecken	Bestehend; Erweiterung geplant
Illtismoos (Chräbs / Stockacherbach)	Regionales Hochwasserrückhaltebecken	Bestehend; Erweiterung geplant

4. Verkehr

4.1 Gesamtstrategie Verkehr

Die kommunale Gesamtstrategie Verkehr besteht aus einem Gesamtziel sowie Zielen und Stossrichtungen nach Verkehrsthema. In diesem Abschnitt werden das Gesamtziel sowie die Ziele und Stossrichtungen zu den Verkehrsthemen Verkehr und Siedlung (VS) sowie Mobilitätsmanagement (MM) aufgeführt. Die restlichen Ziele und Stossrichtungen befinden sich in den nachfolgenden Kapiteln.

Gesamtziel

Die Verkehrsnachfrage von Bevölkerung und Beschäftigten in Urdorf wird zunehmend auf flächeneffiziente und umweltschonende Verkehrsmittel verlagert. Die Gemeinde Urdorf nimmt dabei eine aktive Rolle ein.

Dazu werden folgende Zielwerte für den Quell-, Ziel- und Binnenverkehr von Urdorf mit Horizont 2040 definiert:

- **MIV-Wachstum um maximal 10%:** Das Verkehrswachstum im MIV wird auf maximal 10% der heute mit dem MIV zurückgelegten Wege begrenzt.
- **Erhöhte ÖV-Anteile auf der Relation mit der Stadt Zürich:** Auf der Relation Urdorf – Stadt Zürich werden insgesamt mindestens 35-40% aller Wege über den ÖV abgewickelt. Dabei wird zwischen den benachbarten Stadtquartieren Altstetten und Albisrieden (mind. 30%) und der restlichen Stadt Zürich unterschieden (mind. 45%).
- **Erhöhte ÖV-Anteile zu den benachbarten Limmattaler Gemeinden:** Auf den Relationen Urdorf – Dietikon und Urdorf – Schlieren werden mindestens 35% aller Wege durch den ÖV abgewickelt.
- **Mehr Veloverkehr im Quell-/Zielverkehr zu den Nachbargemeinden im Limmattal und von/nach Birmensdorf:** Die Bedeutung des gemeindeüberschreitenden Veloverkehrs wird gemäss der topographischen Lage deutlich zunehmen. Mit dem Velo werden 20% der Wege von/zur den Nachbargemeinden Schlieren, Dietikon und Birmensdorf abgewickelt. Auch Wege von/nach Zürich sollen vermehrt mit Velo zurückgelegt werden.
- **Zunahme des Fuss- und Veloverkehrs innerhalb von Urdorf (Binnenverkehr):** Mind. 60% der Wege im Binnenverkehr werden über den Fuss- und Veloverkehr abgewickelt. Dazu gehören Pendler-, Freizeit- und Einkaufswege.

Die folgenden Darstellungen zeigen die Verteilung der Nachfrage auf Relationen und Verkehrsmittel für die unterschiedlichen Zustände auf. Die definierten Zielwerte der Verkehrsverlagerung sind mit den übergeordneten Modal-Split Zielsetzungen vereinbar, vor allem mit den Zielen 2030 aus dem kantonalen GVK. Für den Horizont 2040 ist die aufgezeigte Entwicklung aus dem kantonalen GVK fortzuschreiben. Insbesondere in Bezug auf die Verbindung nach Zürich wird deshalb ein ambitionierteres Ziel bzgl. ÖV angestrebt.

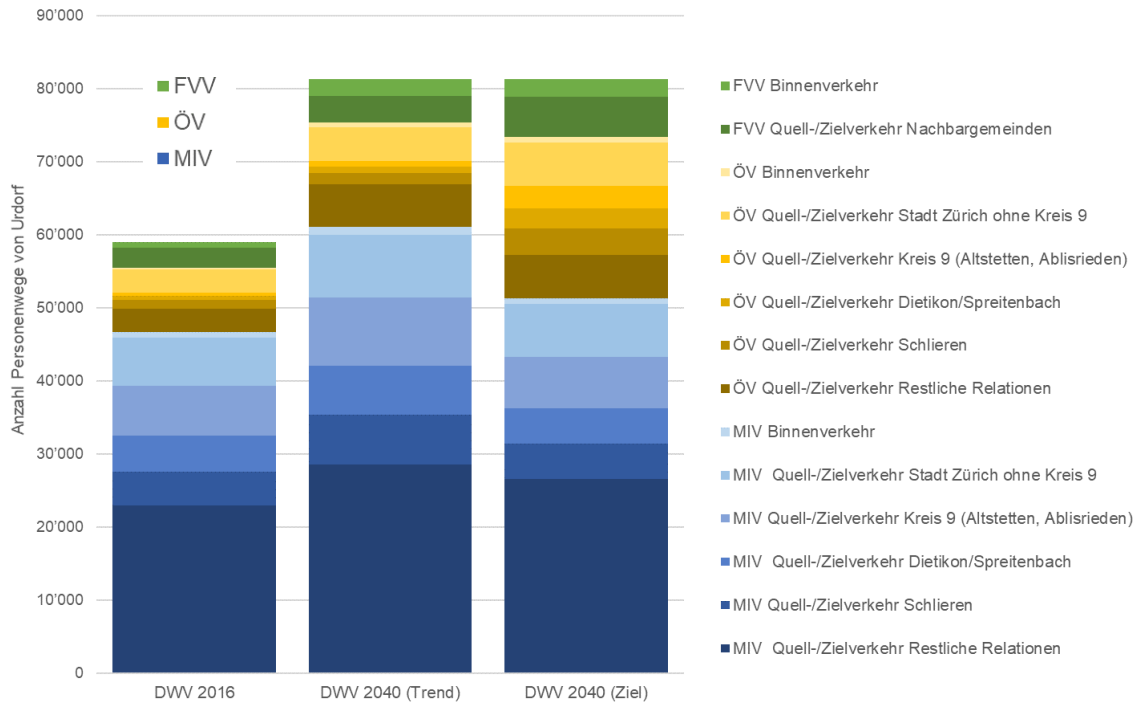


Abbildung 1 Verteilung der Personenwege des Quell-, Ziel- und Binnenverkehrs von Urdorf auf die Verkehrsmittel; Ist-Zustand, Trendentwicklung und Ziele (Basis der Nachfrage: GVM-ZH, FVV ergänzt)

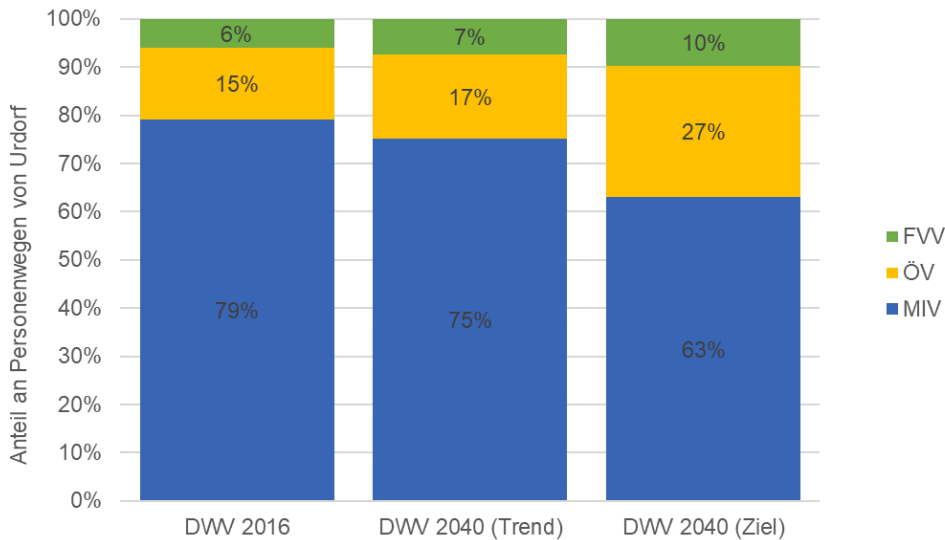


Abbildung 2 Modal Split des Quell-, Ziel- und Binnenverkehrs von Urdorf in Bezug auf Personenwege; Ist-Zustand, Trendentwicklung und Ziele (Basis: GVM-ZH, FVV ergänzt)

Ziele

Verkehr und Siedlung (VS): Bei der Siedlungsentwicklung werden günstige Voraussetzungen für die Nutzung des ÖV und FVV geschaffen.

Mobilitätsmanagement (MM): Ein nachhaltigeres Verkehrsverhalten wird in der Gemeinde aktiv beworben und den grösseren Verkehrserzeugern werden Möglichkeiten zur Lenkung aufgezeigt.

Stossrichtungen

- **VS-I:** Die Siedlungsentwicklung wird auf das ÖV-Angebot als Rückgrat ausgerichtet.
- **VS-II:** Die Erschliessung im Fuss- und Veloverkehr wird frühzeitig auf die Siedlungsentwicklungsgebiete abgestimmt. Dabei werden kurze Wege sichergestellt.
- **VS-III:** Es werden Vorgaben für eine Anpassung der Parkplatzerstellung in Abhängigkeit von ÖV-Angebot und Nutzung verankert (Ermöglichung von autoarmem sowie autofreiem Wohnen).
- **VS-IV:** Es werden Vorgaben zur privaten Realisierung von Veloabstellflächen bei grösseren Bauvorhaben verankert.
- **MM-I:** Die Bevölkerung wird betreffend Mobilität durch eine aktive Kommunikation verstärkt sensibilisiert.
- **MM-II:** Die Mobilitätsberatung von Unternehmen und der öffentlichen Verwaltung wird intensiviert.
- **MM-III:** Es werden Vorgaben betreffend Verkehrsmittelwahl von Besuchenden für öffentliche Veranstaltungen durchgesetzt.
- **MM-IV:** Es werden günstige Voraussetzungen für Velo-Lieferservices geschaffen.
- **MM-V:** Die Umsetzung und die Effizienz der eingesetzten Instrumente wird regelmässig überprüft.

4.2 Strassenverkehr**Ziele**

Die grossen Verkehrsströme sind auf den Hauptachsen kanalisiert.

Der Strassenraum weist eine hohe Sicherheit für alle Nutzenden auf und ist siedlungsverträglich gestaltet. Die Bedürfnisse der unterschiedlichen Verkehrsteilnehmenden sind berücksichtigt.

Stossrichtungen

- **SV-I:** Die Funktionsfähigkeit der Hochleistungsstrasse (N3) wird sichergestellt.
- **SV-II:** Reale Verkehrsströme werden beobachtet und die regionale Verkehrssteuerung intensiviert (Lenkung Routenwahl, Knotensteuerung, mit Siedlung verträgliche Nutzung von Stauräumen).
- **SV-III:** Das Siedlungsgebiet wird verkehrsberuhigt, damit der unerwünschte Durchgangsverkehr verlagert werden kann.
- **SV-IV:** Die Hauptverkehrs- und Verbindungsstrassen im Siedlungsgebiet werden unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Verkehrsmittel, der Anwohnenden, des Klimas und von akustischen Prinzipien gestaltet und betreiben.
- **SV-V:** Überkommunale Strassenachsen werden mit Nachbargemeinden gemeinsam geplant.
- **SV-VI:** Unfallhäufungsstellen werden regelmässig überprüft und saniert.

Ergänzende Absichten

Die Gemeinde setzt sich dafür ein, dass der Bund Möglichkeiten zur Verbesserung des Verkehrsflusses bzw. zur Erhöhung der Verkehrskapazitäten auf der Nationalstrasse prüft (z.B. Pannestreifenumnutzungen).

Die Gemeinde setzt sich dafür ein, dass der Bund Möglichkeiten in der Verkehrssteuerung der Nationalstrasse zur Vermeidung des Ausweichverkehrs auf das untergeordnete Netz prüft. Dazu gehören auch Schliessungen von Autobahnausfahrten in Überlastsituationen und Ereignisfällen.

Die Gemeinde realisiert bei deutlich erhöhten Frequenzen im Bahnverkehr eine verbesserte Querungsmöglichkeit des Bahntrassees für den MIV beim Bahnhof Urdorf und setzt sich für eine Mitfinanzierung von übergeordneten Planungsträgern ein.

Übergeordnete Festlegungen und Massnahmen

Auf dem Gemeindegebiet von Urdorf befinden sich folgende übergeordnete Strassen:

Typ	Bezeichnung	Bemerkung
HLS	A3 Zürich Verzweigung Limmattaler Kreuz – Verzweigung Zürich-West	Nationalstrasse
HVS	Bernstrasse	Kantonsstrasse
HVS	Birmensdorferstrasse (Anschluss Urdorf-Süd – Gemeindegrenze mit Birmensdorf)	Kantonsstrasse
RVS	Birmensdorferstrasse (Anschluss Urdorf-Süd – Bernstrasse)	Kantonsstrasse
RVS	Feldstrasse	Kantonsstrasse

Folgende Massnahmen sind als Festlegungen in den übergeordneten Planungsinstrumenten enthalten:

Typ	Bezeichnung	Bemerkung	Nr.
RVS	Birmensdorferstrasse (Herweg – Bergermoos): Umgestaltung Strassenraum	RRP, kurzfristig	SV 6b
RVS	Feldstrasse (Schlieren - Urdorf): Umgestaltung Strassenraum	RRP, kurz- bis mittelfristig umgesetzt	SV 7
HVS	Optimierung A1-Anschluss Urdorf Nord	Verkehrsstudie MIV Limmattal	SV 15
RVS	Optimierung Einmündung In den Luberzen/ Birmensdorferstrasse	LTB, Verkehrsstudie MIV Limmattal	SV 16
HLS	Erweiterung N1 Nordumfahrung Zürich	Sachplan Verkehr	SV 18
HLS	Erweiterung N3/4Westumfahrung Zürich	Sachplan Verkehr	SV 19
RVS	Pförtneranlage mit Busspur auf der Birmensdorferstrasse bei Oberurdorf	Verkehrsstudie MIV Limmattal	SV 20

Informationsinhalte

Darüber hinaus setzt sich die Gemeinde für folgende Massnahmen zum übergeordneten Netz ein, die noch nicht in den übergeordneten Planungsinstrumenten festgesetzt sind:

Typ	Bezeichnung	Bemerkung	Nr.
RVS	T30 und Nachtfahrverbot für den Schwerverkehr Birmensdorferstrasse	-	SV 6a
RVS	T30 und Nachtfahrverbot für den Schwerverkehr Feldstrasse	-	SV 8
RVS	Knotenoptimierung Kreisel Schlieren-/ Feldstrasse	-	SV 13
HVS	Knoten Anpassungen im Bereich Anschluss Urdorf-Süd	-	SV 17

Kommunale Festlegungen und Massnahmen

Folgende kommunale Strassen übernehmen eine Funktion hinsichtlich Verbindung und Groverschliessung (jeweils alphabetisch nach Typ). Aufgeführt werden einerseits Verbindungsstrassen (VS), die untergeordnete Verbindungen bei begrenzter Leistung und Geschwindigkeit gewährleisten. Andererseits werden Sammelstrassen (SS) festgelegt, die den Erschliessungsverkehr im Siedlungsgebiet konzentrieren. Erschliessungsstrassen (ES) werden nicht aufgeführt, sind aber ebenfalls Teil des kommunalen Strassennetzes.

Typ	Bezeichnung	Bemerkung
VS	Schlierenstrasse	Verbindung RVS – RVS
VS	Steinackerstrasse und In der Luberzen (Teil West)	Verbindung RVS – HVS
VS	Bergstrasse	Verbindung von/nach Bahnhof Urdorf und Schlieren
VS	Bahnhofstrasse	Verbindung von/nach Bahnhof Urdorf und Schlieren
VS	Weihermattstrasse (Teil Nord)	Verbindung von/nach Bahnhof Weihermatt
VS	Uitikonstrasse	Verbindung von/nach Bahnhof Weihermatt
SS	In der Luberzen (Teil Mitte)	-
SS	Im Grossherweg	-
SS	Bodenfeldstrasse	-
SS	Rainweg	-
SS	Schulstrasse	-
SS	Uetlibergstrasse	-
SS	Sonnhaldenstrasse	-
SS	Weihermattstrasse (Teil Süd)	-
SS	Friedhofstrasse	-
SS	Im Spitzler	-
SS	Kirchgasse (Teil West)	-
SS	Mühlegasse	-
SS	Heinrich-Stutz-Strasse	-

Folgende Massnahmen werden kommunal festgelegt:

Typ	Bezeichnung	Bemerkung	Nr.
VS	Bergstrasse: Umgestaltung Strassenraum, betriebliche Anpassungen	BGK	SV 1
SS	Weihermattstrasse: Umgestaltung Strassenraum, betriebliche Anpassungen	BGK	SV 2
VS	Schlierenstrasse: Umgestaltung Strassenraum, betriebliche Anpassungen	BGK	SV 3
VS	Bahnhofstrasse: Umgestaltung Strassenraum, betriebliche Anpassungen	BGK	SV 4
VS	Uitikonstrasse: Umgestaltung Strassenraum, betriebliche Anpassungen	BGK, Einbezug VBG (Busse) und Kanton (Nebenverbindung Velonetz)	SV 5
SS, ES	Aufwertung Muulaffeplatz/Bachstrasse	-	SV 14
ES	Uitikonstrasse: Fahrverbot für Durchgangsverkehr	-	SV 21

Die folgende Tabelle stellt für das kommunale Strassennetz die bestehenden und geplanten Niedrigtempozonen dar.

Typ	Bezeichnung	Bemerkung	Nr.
ES	T30-Zone Niederurdorf	bestehend	-
ES	T30-Zone Neumatt	bestehend	-
ES	T30-Zone Nordost	bestehend	-
SS, ES	T30-Zone Ob der Bahn	bestehend	-
SS, ES	T30-Zone Oberurdorf	bestehend	-
SS, ES	T30 Urdorf-Nord: Luberzenstrasse, Im Grosherweg, Im Lörler, Grubenstrasse	geplant	SV 9
ES	T30 Urdorf-Ost: Wiesenweg, Gartenstrasse, Wissenfluehstrasse	geplant	SV 10
ES	T30 Zentrum: Krummackerstrasse	geplant	SV 11
ES	T30 Weihermatt: In der Fadmatt	geplant	SV 12

4.3 Öffentlicher Verkehr

Ziele

Urdorf verfügt über ein attraktives ÖV-Angebot mit hoher Zuverlässigkeit und direkten und schnellen Verbindungen zu den wichtigen Zielen in der Region.

Stossrichtungen

- **ÖV-I:** Zu den Nachbargemeinden im Limmattal sowie speziell in die nahen Zürcher Stadtquartiere werden attraktive und direkte Verbindungen eingerichtet.
- **ÖV-II:** Die Zuverlässigkeit des ÖV wird durch Priorisierungsmassnahmen erhöht. Die Bedürfnisse des ÖV werden bei der Gestaltung der Strassenräume berücksichtigt.
- **ÖV-III:** Die Aufenthaltsqualität und die Ausstattung an Bahnhöfen und Bushaltestellen werden verbessert.
- **ÖV-IV:** ÖV-Haltestellen werden bzgl. Lage und Ausstattung auf Umsteigewege optimiert. An ÖV-Haltestellen wird ein gutes Informationsangebot bereitgestellt.
- **ÖV-V:** ÖV-Erschliessung Urdorf-Nord und Bergermoos verbessern.

Übergeordnete Festlegungen und Massnahmen

Für das Gemeindegebiet von Urdorf gelten folgende übergeordnete Festlegungen:

Bezeichnung	Bemerkung
Bahnlinie doppel- oder mehrspurig Birmensdorf – Schlieren – Zürich-Altstetten	KRP
Bahnhof Urdorf	KRP
Bahnhof Urdorf Weihermatt	KRP

Folgende Massnahmen sind als Festlegungen in den übergeordneten Planungsinstrumenten enthalten:

Bezeichnung	Bemerkung	Nr.
Limmattalbahn: Hochwertige Erschliessungssachse Altstetten – Schlieren – Dietikon – Killwangen	KRP, kurz- bis mittelfristig	ÖV 2
Anpassung Busangebot VBZ	Fahrplanverfahren, RRP (Einzugsgebiet S-Bahn, dichter Grundtakt)	ÖV 3
Honerettunnel	KRP, Sachplan Verkehr, ausserhalb Horizont kRP	-
Optimierung Einmündung In den Luberzen/ Birmensdorferstrasse	LTB, Verkehrsstudie MIV Limmattal	(SV 16)
Pförtneranlage mit Busspur auf der Birmensdorferstrasse bei Oberurdorf	Verkehrsstudie MIV Limmattal	(SV 20)

Informationsinhalte

Darüber hinaus setzt sich die Gemeinde für folgende Massnahmen zum übergeordneten Netz ein, die noch nicht in den übergeordneten Planungsinstrumenten festgesetzt sind:

Typ	Bezeichnung	Bemerkung	Nr.
HVS	Buspriorisierung Urdorf-Süd	-	ÖV 8

Kommunale Festlegungen und Massnahmen

In Bezug auf den ÖV gelten folgende kommunale Festlegungen hinsichtlich bestehender Haltestellen:

Bezeichnung	Bemerkung
Bushaltestelle Feldegg	-
Bushaltestelle Heinrich-Stutz-Strasse	-
Bushaltestelle Herweg	-
Bushaltestelle Luberzen	-
Bushaltestelle Neumatt	-
Bushaltestelle Neumattstrasse	-
Bushaltestelle Niederurdorf	-
Bushaltestelle Oberurdorf	-
Bushaltestelle Rainweg	-
Bushaltestelle Sonne	-
Bushaltestelle Spital Limmattal	-
Bushaltestelle Spitzacker	-
Bushaltestelle Uitikonerstrasse	-
Bushaltestelle Weihermatt Bahnhof	-

In Bezug auf den ÖV gelten folgende kommunale Festlegungen in Bezug auf Massnahmen:

Bezeichnung	Bemerkung	Nr.
Bahnhof Weihermatt: Optimierung Erschliessung und Zugänglichkeit	Massnahme AP 4G	ÖV 1
Aufhebung Bushaltestelle «Urdorf, Schlierenstrasse»	gemäss angepasstem Buskonzept	ÖV 4
Verbesserte Ausstattung der Bushaltestellen: Ergänzung des Ausbaustandards wo möglich und sinnvoll (Witterungsschutz, Sitzgelegenheit, Beleuchtung, Abfalleimer etc.)	-	ÖV 7

4.4 Fuss- und Veloverkehr

Ziele

Urdorf verfügt über zusammenhängende und direkte Fuss- und Velowegnetze, deren Benutzung attraktiv und sicher ist.

Stossrichtungen

- **FVV-I:** Wichtige Achsen im Veloverkehr werden mit einem hohen Ausbaustandard bzw. Komfort für Nutzende umgesetzt.
- **FVV-II:** Netzlücken für den FVV werden geschlossen.
- **FVV-III:** Lineare und punktuelle Schwachstellen in den FVV-Netzen werden behoben.
- **FVV-IV:** Schwachstellen bezüglich Schulwegsicherheit und subjektiver Sicherheit werden regelmässig überprüft und behoben.
- **FVV-V:** Gut frequentierte Querungen werden bezüglich Sicherheit und Komfort verbessert.
- **FVV-VI:** Durch Verkehrsberuhigungen werden günstige Voraussetzungen für den FVV geschaffen.
- **FVV-VII:** Es werden attraktive Veloabstellanlagen bei wichtigen öffentlichen Einrichtungen umgesetzt.

Übergeordnete Festlegungen und Massnahmen zum Fussverkehr

Für das Gemeindegebiet von Urdorf gelten folgende übergeordnete Festlegungen:

Bezeichnung	Bemerkung
Wanderweg Reppischhof – Schlieren Bahnhof	RRP
Wanderweg Dietikon Bahnhof – Uetliberg Bahnhof	RRP
Wanderweg Birmensdorf Bahnhof – Oberurdorf	RRP

Folgende Massnahmen sind als Festlegungen in den übergeordneten Planungsinstrumenten enthalten:

Bezeichnung	Bemerkung	Nr.
Hindernisfreier Wanderweg im Reppischtal	RRP, umgesetzt	-
Verlegung Wanderweg Aspstrasse, Wegergänzung Birmensdorf/Urdorf/Uitikon	RRP	FV 13
Birmensdorferstrasse Teil Süd: Umgestaltung Strassenraum	Auswirkungen auf den Fussverkehr	(SV 6b)
Feldstrasse: Umgestaltung Strassenraum	Auswirkungen auf den Fussverkehr	(SV 7)

Informationsinhalte

Darüber hinaus setzt sich die Gemeinde für folgende Massnahmen zum übergeordneten Netz ein, die noch nicht in den übergeordneten Planungsinstrumenten festgesetzt sind:

Bezeichnung	Bemerkung	Nr.
Birmensdorferstrasse Teil Süd: T30	Auswirkungen auf den Fussverkehr	(SV 6a)
Knotenoptimierung Kreisel Schlieren-/Feldstrasse	Auswirkungen auf den Fussverkehr	(SV 13)

Kommunale Festlegungen und Massnahmen zum Fussverkehr

Das kommunale Fusswegnetz wird im Teilplan Fussverkehr aufgeführt. Dabei wurden die kommunalen Hauptverbindungen festgelegt, die zwischen den relevanten Attraktoren für den alltäglichen Fussverkehr liegen. Darüber hinaus werden die folgenden Massnahmen festgelegt. Bei der Massnahmenentwicklung hat eine Abstimmung mit dem Massnahmenplan Fussverkehr des Kantons (MaPlaFu) unter Berücksichtigung von bereits realisierten Massnahmen stattgefunden.

MaPla	Bezeichnung	Bemerkung	Nr.
-	Optimierung der Erschliessung des Bahnhofs Urdorf		FVV 4
250.13	Schliessung der Netzlücke In der Fadmatt - Im Heidenkeller	-	FV 7
(250.14)	Aufwertung In der Fadmatt für FVV	-	FVV 8
-	Aufwertung Verbindung Krummackerstrasse - Im Moos	-	FVV 9
-	Anpassung Dorfstrasse	-	FVV 17
-	Schliessung der Fussverkehrnetzlücke Untermatt / Grossmatt	-	FV 20
-	Bergstrasse: Umgestaltung Strassenraum, betriebliche Anpassungen	Auswirkungen auf den Fussverkehr	(SV 1)
250.03 250.04	Weihermattstrasse: Umgestaltung Strassenraum, betriebliche Anpassungen	Auswirkungen auf den Fussverkehr	(SV 2)
250.27 250.29	Schlierenstrasse: Umgestaltung Strassenraum, betriebliche Anpassungen	Auswirkungen auf den Fussverkehr	(SV 3)
250.15 250.16 250.17 250.18 250.19	Bahnhofstrasse: Umgestaltung Strassenraum, betriebliche Anpassungen	Auswirkungen auf den Fussverkehr	(SV 4)
250.02	Uitikonstrasse: Umgestaltung Strassenraum, betriebliche Anpassungen	Auswirkungen auf den Fussverkehr	(SV 5)
-	Aufwertung Muulaffeplatz/Bachstrasse	Auswirkungen auf den Fussverkehr	(SV 14)

Übergeordnete Festlegungen und Massnahmen zum Veloverkehr

Für das Gemeindegebiet von Urdorf gelten folgende übergeordnete Festlegungen:

DB	Bezeichnung	Bemerkung
04_008	Hauptverbindung Birmensdorf – Oberurdorf	RRP, Velonetzplan
04_013	Hauptverbindung Oberurdorf – Niederurdorf	RRP, Velonetzplan
04_007	Nebenverbindung Uitikon – Oberurdorf	RRP, Velonetzplan
04_017	Nebenverbindung Uitikon – Schlieren	RRP, Velonetzplan
04_029	Nebenverbindung Dietikon (Stoffelbach) – Schlieren (Unterrohr)	RRP, Velonetzplan
04_031	Nebenverbindung Dietikon (Stoffelbach) – Dietikon (Bahnhof Glanzenberg)	RRP, Velonetzplan
04_050	Nebenverbindung Oberurdorf – Dietikon (Bahnhof Glanzenberg)	RRP, Velonetzplan
04_055	Nebenverbindung Niederurdorf – Dietikon (Bahnhof Glanzenberg)	RRP, Velonetzplan
9044	Zusätzliche Freizeitverbindung	RRP, Velonetzplan
51	Freizeittrouten SchweizMobil	RRP, Velonetzplan
84	Freizeittrouten SchweizMobil	RRP, Velonetzplan

Folgende Massnahmen sind als Festlegungen in den übergeordneten Planungsinstrumenten enthalten:

DB	Bezeichnung	Bemerkung	Nr.
04_029	Veloverbindung Bhf. Glanzenberg und Veloschnellroute Limmattal	RRP, Velonetzplan	VV 1
04_055	Aufwertung Schönenwerdstrasse inkl. Knoten Schönenwerd-/ Spitalstrasse	RRP, Velonetzplan	VV 3
04_017	Uetlibergstrasse Nord	RRP, Velonetzplan	VV 5
84	Neue Linienführung der Velo-Freizeitroute entlang der Bahn	RRP	VV 11
04_050	Knotenoptimierung Dorf-/ Birmensdorferstrasse für den Veloverkehr	RRP, Velonetzplan	VV 16
04_008	Birmensdorferstrasse Teil Süd: Umgestaltung Strassenraum, betriebliche Anpassungen	Auswirkungen auf den Veloverkehr	(SV 6b)
04_013	Feld-/Urdorferstrasse: Umgestaltung Strassenraum, betriebliche Anpassungen	Auswirkungen auf den Veloverkehr	(SV 7)

Informationsinhalte

Darüber hinaus setzt sich die Gemeinde für folgende Massnahmen zum übergeordneten Netz ein, die noch nicht in den übergeordneten Planungsinstrumenten festgesetzt sind:

DB	Bezeichnung	Bemerkung	Nr.
04_008	Birmensdorferstrasse Teil Süd: T30	Auswirkungen auf den Veloverkehr	(SV 6a)
04_013	Feldstrasse: T30	Auswirkungen auf den Veloverkehr	(SV 8)
04_013	Knotenoptimierung Kreisel Schlieren-/ Feldstrasse	Auswirkungen auf den Veloverkehr	(SV 13)

Kommunale Festlegungen und Massnahmen zum Veloverkehr

Das ergänzende kommunale Velowegnetz wird auf dem Teilplan Veloverkehr aufgeführt. Dabei wurden die kommunalen Hauptverbindungen festgelegt, die zwischen den relevanten Attraktoren für den alltäglichen Veloverkehr liegen. Darüber hinaus werden folgende Massnahmen festgelegt:

Bezeichnung	Bemerkung	Nr.
Optimierung der Erschliessung des Bahnhofs Urdorf	-	FVV 4
Veloverbindung In der Rebhalden - Sonnhaldenstrasse	-	VV 6
Aufwertung In der Fadmatt für FVV	-	FVV 8
Aufwertung Verbindung Krummackerstrasse - Im Moos	-	FVV 9
Veloverbindung Weihermattstrasse - Uetlibergweg	-	VV 10
Signalisierung Chalchtarren		VV 12
Erschliessung Bergermoos inkl. Bike-Park durch Veloverkehr	-	VV 14
Birmensdorferstrasse Einfahrt Sportanlage Spitzacker	-	VV 15
Anpassung Dorfstrasse	-	FVV 17
Veloweg Riedmatten	-	VV 18
Veloverbindung Blächenstrasse - Bernstrasse	-	VV 19
Bergstrasse: Umgestaltung Strassenraum, betriebliche Anpassungen	Auswirkungen auf den Veloverkehr	(SV 1)
Weihermattstrasse: Umgestaltung Strassenraum, betriebliche Anpassungen	Auswirkungen auf den Veloverkehr	(SV 2)
Schlierenstrasse: Umgestaltung Strassenraum, betriebliche Anpassungen	Auswirkungen auf den Veloverkehr	(SV 3)
Bahnhofstrasse: Umgestaltung Strassenraum, betriebliche Anpassungen	Auswirkungen auf den Veloverkehr	(SV 4)
Uitikonstrasse: Umgestaltung Strassenraum, betriebliche Anpassungen	Auswirkungen auf den Veloverkehr	(SV 5)
Aufwertung Muulaffplatz/Bachstrasse	Auswirkungen auf den Veloverkehr	(SV 14)

4.5 Kombinierte Mobilität

Ziele

Die wichtigsten ÖV-Haltestellen sind als intermodale Verkehrsdrehscheiben ausgestaltet und ermöglichen eine attraktive Verknüpfung diverser Mobilitätsangebote.

Stossrichtungen

- **KM-I:** Es wird eine möglichst direkte, attraktive und hindernisfreie Erschliessung der S-Bahnhöfe für den FVV umgesetzt.
- **KM-II:** Die Erreichbarkeit der Verkehrsdrehscheiben der Nachbargemeinden wird für den Veloverkehr verbessert.
- **KM-III:** Die Übergänge zu anderen Verkehrsmitteln werden an LTB-Haltestellen vorangetrieben.
- **KM-IV:** Es erfolgt ein quantitativer und qualitativer Ausbau der Veloabstellanlagen an beiden S-Bahnhöfen.
- **KM-V:** Das Sharing-Angebot von unterschiedlichen Verkehrsmitteln wird bei wichtigen ÖV-Haltestellen (S-Bahn-Haltestellen, LTB, Spitzacker) geprüft und ermöglicht.

Kommunale Festlegungen und Massnahmen

In Bezug auf die kombinierte Mobilität gelten folgende kommunale Festlegungen zum Bestand:

Bezeichnung	Bemerkung
P+R Bahnhof Urdorf	Park and Ride (SBB)
P+R Uetlibergstrasse	Park and Ride (SBB)
B+R Bahnhof Urdorf	Bike and Ride
B+R Bahnhof Urdorf Weihermatt	Bike and Ride

In Bezug auf die kombinierte Mobilität gelten folgende kommunale Festlegungen zu Massnahmen:

Bezeichnung	Bemerkung	Nr.
Veloabstellplätze Haltestellen LTB	-	KM 1
Veloabstellanlagen an den Bahnhöfen (Bike + Ride)	-	KM 2

4.6 Parkierung

Ziele

Die Parkierung im MIV ist abgestimmt auf den Gesamtverkehr und weiteren Ansprüchen im öffentlichen Raum.

Stossrichtungen

- **P-I:** Das Überangebot an öffentlichen Parkplätzen wird reduziert und übergreifend mit privaten Angeboten abgestimmt.
- **P-II:** Die Parkraumbewirtschaftung wird stärker auf die angestrebte Verkehrsmittelwahl ausgerichtet (über Nutzungsdauer, Gebühren, Parkkartenvergabe).
- **P-III:** Die Parkierungsflächen werden in unterirdische Anlagen verlagert.
- **P-IV:** Die Parkierungsregulierung wird mit Nachbargemeinden abgestimmt.

Kommunale Festlegungen und Massnahmen

Kommunale öffentliche Parkierungsanlagen, die mit Parkuhren oder zeitlichen Beschränkungen bewirtschaftet werden, sind:

Bezeichnung	Bemerkung
P+R Bahnhof Urdorf	Park and Ride (SBB)
P+R Uetlibergstrasse	Park and Ride (SBB)
Uetlibergstrasse	Bahnhof Urdorf
Feld-/Urdorferstrasse	Spital Limmattal
Zwischenbächen	Zentrum, Sportplätze
Schul-/Bahnhofstrasse	Gemeindehaus, Geschäftsverkehr
Weihermatt	Schule, Schwimmbad, Kunsteisenbahn
Wirbel	Tennis-/Curlingzentrum
Chilstig	Erholung Reppischtal

Private, öffentlich zugängliche Parkierungsanlagen sind:

Bezeichnung	Bemerkung
Zentrum Spitzacker	Einkaufen, Mehrzweckhalle
Tunnelgarage Zentrum	Einkaufen, Mehrzweckhalle
Parkhaus Brüschi Rüeegg	Wirtschaftsraum Urdorf-Nord

Für die restliche Parkierung auf kommunalen Strassen gilt das Reglement aus dem Jahr 2005 (Parkierungsreglement, Parkkartenreglement und Gebührentarif). Das Siedlungsgebiet wird dabei in zwei Parkzonen eingeteilt:

- Parkzone 1: Kern-, Zentrums-, Wohn-, Freihalte-, Erholungszone sowie Zone für öffentliche Bauten
- Parkzone 2: Industriezonen²

Beide Zonen können als «Weisse Zone» signalisiert werden, wo die Parkscheibenpflicht gilt. Die zulässige Parkierungsdauer ist auf den Zusatztafeln jeweils vermerkt. Im Allgemeinen beträgt die maximale Dauer fünf Stunden. Damit wird das Dauerparkieren unterbunden. Für das unbeschränkte Parkieren innerhalb der Weissen Zone in der Gemeinde Urdorf (ohne

² Dies betrifft auch die künftige Wohn- und Gewerbezone Urdorf-Nord.

Industriezone) berechtigen entsprechende Parkkarten. Diese werden an Einwohner/innen von Urdorf sowie ortsansässige Geschäftsbetriebe auf Gesuch und gegen Gebühr abgegeben.

Folgende Massnahmen werden kommunal festgelegt:

Bezeichnung	Bemerkung	Nr.
Überarbeitung Parkierungsreglement auf öffentlichem Grund	-	PP 1
Reduktion Parkierung Bahnhof Urdorf	-	PP 2
Reduktion Parkplatzerstellungspflicht (BZO)	Die Pflichtparkplatzanzahl wird reduziert (Deckelung). Die Voraussetzungen dazu (bspw. gute Erschliessungsqualität mit dem ÖV, höhere Siedlungsdichte und/oder eine gute Anbindung ans FVV-Netz) werden geprüft und festgelegt.	PP 3

4.7 Güterverkehr

Ziele

Die Wohngebiete werden minimal durch den strassenseitigen Güterverkehr beeinträchtigt. Bedeutende Warenströme werden nach Möglichkeit gebündelt und über den Schienenverkehr abgewickelt.

Stossrichtungen

- **GV-I:** Flächennutzungen mit bedeutendem Güterverkehr werden nur ausserhalb des Zentrums und mit direktem Anschluss an Hauptachsen ohne Belastung des Wohngebiets realisiert.
- **GV-II:** Bei Umnutzungen und Verdichtungen in Industrie-/Gewerbebezonen fordert die Gemeinde Verkehrskonzepte (mit flankierenden Massnahmen) und Kapazitätsnachweisen ein.
- **GV-III:** Es werden gute planerische Voraussetzungen zur Nutzung von bestehenden Gleisanlagen geschaffen und damit minimale Lärm- und Luftemissionen sichergestellt.

Übergeordnete Festlegungen und Massnahmen

In Urdorf ist das Anschlussgleis im Gebiet Ristet / Bergermoos gemäss RRP-Eintrag gesichert. Der Güterverkehr soll auf die Schiene gelenkt werden, indem Betriebe mit grossem Güteraufkommen, soweit möglich, in der Nähe der Anschlussgeleise angesiedelt werden.

5. Energie

Ziele

Urdorf strebt eine wirtschaftliche und umweltfreundliche Energieversorgung, eine effiziente Energienutzung und eine Senkung der CO₂-Emissionen an, mit dem langfristigen Ziel der Klimaneutralität im Jahr 2050.

Stossrichtungen

- **E-I:** Die Gemeinde nimmt bei den gemeindeeigenen Liegenschaften und beim Beschaffungswesen in Bezug auf den Umgang mit Energieressourcen eine Vorbildfunktion ein und setzt eine nachhaltige Energieversorgung der öffentlichen Gebäude um, sobald ein Erneuerungs- oder Sanierungsbedarf angezeigt ist.
- **E-II:** In Abstimmung mit der vorgesehenen Siedlungsentwicklung wird darauf hingewirkt, den Energiebedarf bei bestehenden und neuen privaten Liegenschaften zu reduzieren.
- **E-III:** Generell wird nur erneuerbare Wärme oder Abwärme genutzt, die Abwärme der KVA Dietikon insbesondere im Norden der Gemeinde. Auf dem weiteren Gemeindegebiet werden einerseits Wärmeverbunde (Abwärme, Holz, Grundwasser, ggf. weitere) geprüft und andererseits eine Nutzung der Umweltwärme (Grundwasser, Erdwärme, Luft) unterstützt.
- **E-IV:** Die Stromerzeugung durch erneuerbare Energien (Photovoltaik) wird bei öffentlichen und privaten Gebäuden ermöglicht und der Stromverbrauch bei den gemeindeeigenen Liegenschaften und öffentlichen Anlagen gesenkt.
- **E-V:** Die Energieeffizienz und Dekarbonisierung der (gemeindeeigenen) Verkehrsmittel wird gesteigert, insbesondere mit der Elektromobilität beim öffentlichen Verkehr und beim motorisierten Individualverkehr.

Festlegungen und Massnahmen

Um die Ziele im Bereich Energie erreichen, werden folgende Massnahmen verfolgt:

- Die Gemeinde stellt bei den gemeindeeigenen Liegenschaften und Strassenbeleuchtungen kontinuierlich auf energieeffiziente Beleuchtung um und prüft im Bereich der öffentlichen Beleuchtung in der Bauordnung die Möglichkeiten zur Reduktion von Lichtverschmutzungen.
- Bei gemeindeeigenen Liegenschaften wird unter Beachtung der kommunalen Energieplanung auf erneuerbare Energieträger oder Abwärme zur Wärmeversorgung umgestiegen, bei Sanierungen auf eine Erhöhung der Energieeffizienz geachtet und der Bau von Photovoltaik-Anlagen geprüft.
- Die Gemeinde setzt die kommunale Energieplanung und die darin bezeichneten Massnahmen, insbesondere die Prüfung der Wärmeverbunde in Kombination mit der Siedlungsentwicklung, um.
- Die Gemeinde auferlegt bei Sondernutzungsplanungen eine Vorgabe zum energieeffizienten Bauen.
- Die Gemeinde prüft, ob punktuell öffentliche Ladestationen für E-Mobilität erstellt werden können.
- In der Bauordnung werden – sobald eine Rechtsgrundlage vorliegt - für Auto- und Veloparkplätze in Mehrfamilienhäusern Vorschriften zur Ladeinfrastruktur für E-Mobilität geprüft.

6. Öffentliche Bauten und Anlagen

Ziele

Die öffentlichen Bauten und Anlagen leisten einen Beitrag zur Versorgung der Gemeinde mit öffentlichen Dienstleistungen.

Stossrichtungen

- **ÖBA-I:** Bei der Standortwahl öffentlicher Bauten und Anlagen werden der Beitrag zur Entwicklung des Raums und die Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Verkehr und dem Fuss- und Veloverkehr berücksichtigt.
- **ÖBA-II:** Urdorf strebt bei der Realisierung und Sanierung von öffentlichen Bauten und Anlagen eine vorbildliche Qualität bezüglich Bau, ökologischer Aussenraumgestaltung, Energieeffizienz und klimaneutralem Bauen an.
- **ÖBA-III:** Urdorf stimmt das Angebot an sozialer Infrastruktur (vorschulische Kinderbetreuung, Kindergarten, Schulen, Angebote für ältere Personen) sowie Sport- und Freizeitanlagen auf das zu erwartende Bevölkerungs- und Arbeitsplatzwachstum sowie die Ressourcen der Gemeinde ab.
- **ÖBA-IV:** Die Gemeinde prüft im Rahmen des Frei- und Grünraumkonzepts die Öffnung von Schulanlagen und Kindergärten an schulfreien Tagen für die Öffentlichkeit.

Festlegungen und Massnahmen

Der kommunale Richtplan stellt die öffentlichen Bauten und Anlagen von regionaler Bedeutung dar (Punktfestsetzungen gemäss regionalem Richtplan). Zur Sicherung derjenigen öffentlichen Bauten und Anlagen, die eine Zone für öffentliche Bauten und Anlagen benötigen, bezeichnet der kommunale Richtplan folgende Gebiete:

Die qualitative Weiterentwicklung der Öffentlichen Bauten und Anlagen ist im Kapitel 3 Landschaft und Freiraum beschrieben, energetische Aspekte im Kapitel 5 Energie.

Lage, Objekt	Typ	Funktion	Stand / Massnahme*
Kantonsschule Limmattal	Regionale Bedeutung	Erziehung und Bildung	bestehend
Spital Limmattal	Regionale Bedeutung	Sozial- und Gesundheitswesen	bestehend
Bahnhofstrasse, Gemeindeverwaltung und -polizei	Kommunale Bedeutung	Öffentliche Verwaltung	bestehend Langfristig: Klärung Standort Gemeindehaus
Im Embri, Schulanlage inkl. Kindergarten, und -krippe, Gemeindesaal	Kommunale Bedeutung	Erziehung und Bildung	Bestehend
Zwischenbächen	Kommunale Bedeutung	Mehrzweckplatz	Bestehend Langfristig: Überprüfung der Nutzung/Ausgestaltung unter Einbezug der kulturellen Funktion
Lätten	Kommunale Bedeutung	Erholung und Sport	Bestehend Mittelfristig: Rückführung in ursprüngliche Nutzung prüfen
Schönheimstrasse, Katholische Kirche	Kommunale Bedeutung	Kirchliche Gemeinschaft	Bestehend
Weihermatt, Evangelisch-reformierte Kirche	Kommunale Bedeutung	Kirchliche Gemeinschaft	Bestehend
Weihermatt, Altersheim	Kommunale Bedeutung	Sozial- und Gesundheitswesen	Bestehend
Weihermatt, Schulanlage	Kommunale Bedeutung	Erziehung und Bildung	Bestehend

Lage, Objekt	Typ	Funktion	Stand / Massnahme*
Weihermatt, Sport- und Freizeiteinrichtungen	Kommunale Bedeutung	Erholung und Sport	Bestehend
Weihermatt, Werkhofgebäude Tysslimatt	Kommunale Bedeutung	Entsorgung	Bestehend

Um die Ziele im Bereich öffentliche Bauten und Anlagen zu erreichen, werden zusätzlich folgende Massnahmen verfolgt:

- Überarbeitung der kommunalen Immobilienstrategie inkl. Erarbeitung einer Schulraumplanung, welche die langfristigen Raumbedürfnisse (Entwicklung Schülerzahlen, pädagogische Konzepte), den baulichen Zustand, die gesetzlichen Auflagen (Brandschutz, Absturzsicherheit, Schadstoffe, etc.), den Energieverbrauch und die Synergien mit Drittnutzungen (Sporthallen, Rasenplätze) abbildet.
- Überprüfung der Lage des Feuerwehrgebäudes inkl. Prüfung interkommunaler Lösungsansätze.